

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **162 (1994)**

Heft 20-21

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

BENEDECAT uob B. IHSUS Pentecostes.
om̄ps d̄s obeui paracl̄yti sp̄s aduentū m̄tes
uras ieiunii obseruantiā p̄paratis. ⁊ p̄sentē diē
sollemnib; laudib; honoratis. A m̄.
Instar modo renatorū infantū. talē innocentā
habeatis ut templū sc̄i sp̄s ip̄so t̄buente eē possitū. A m̄.
Atq; idē sp̄s sc̄s ita uos hodie sua habitatione di
gnos efficiat. ut r̄alle m̄tib; ur̄is uobiscū p̄petuo
habitaturū infundat. ⁊ pacto p̄sentis uite curri
culo uos ad celestia regna p̄ducat. A m̄.
d̄ ip̄e A m̄. Bened A m̄. BENE IHSUS sc̄o
PENTECOSTES.
EUS QUI HODIERNA DIE
discipulorū m̄tes sp̄s paracl̄yti in
fusionē dignatū ē illustrare.
faciat uos sua benedictione
repleti. ⁊ eidē sp̄s dom̄is exuberati A m̄



«Du hilfst ihnen auf und sie stehn...»

«*Spiritus Domini replevit orbem terrarum – Der Geist des Herrn erfüllt den Erdkreis.*» Diesen schlichten Bekenntnissatz aus dem Eingangsglied zur pfingstlichen Liturgie hat Rudolf Alexander Schröder (1878–1962) zu einem «Pfingstpsalm» verdichtet, der gleichzeitig eine Exegese jener neutestamentlichen Schriftstellen darstellt, welche vom Wirken des Heiligen Geistes erzählen.¹

*Nun lobe den Schöpfer, o Welt!
Sing hell, wie du nimmer gesungen
Dem Herrn, der mit feurigen Zungen
Das Dunkel der Völker erhellt.
Ihm jauchzt das erstandene Jahr:
Heut wird es den Flügel der Taube
Hoch über vergänglichem Staube
Im Wind aus den Himmeln gewahr.*

*Ja, lobet ihn, Himmel und Erd!
Ihr Heiligen, rühmet die Gaben,
Den Schatz, der im Acker vergraben,
Die Perle, von vielen begehrt!
Es haucht, und die Hülle zerreisst:
Im Brausen verborgener Höhe,
Im freudigen Schrecken der Nähe
Empfangt ihr den Heiligen Geist.*

*Die Zeichen sind mächtig und gross:
Du wandelst in Kinder die Weisen,
Verjüngest die Kranken und Greisen
Und machst die Gefangenen los.
Die Traurigen tröstet dein Wehn,
Ermuntert die Schwachen und Zagen,
Und wären sie zehnmal geschlagen,
Du hilfst ihnen auf und sie stehn.*

*O Geist, der die Herzen erneut
Und kündigt in starken Gewittern,
Du sprichst und wir schmecken mit Zittern
Die Fülle zukünftiger Freud!
Gott neigt sich im ewigen Thron,
Er kommt und besucht die Seinen:
Wir loben die Drei und den Einen,
Den Vater, den Geist und den Sohn.*

Obwohl diese Strophen noch ganz der «christlichen Dichtung» der ersten Jahrhunderthälfte verpflichtet sind, haftet ihnen nichts von jenem ekklesiologischen Triumphalismus an, wie er etwa in den «Hymnen an die Kirche» einer Gertrud von le Fort allgegenwärtig ist («Deine Diener tragen Gewänder, die nicht alt werden...»). In der heutigen Lyrik, auch in der geistlichen, finden andere Stilmittel Verwendung. Dennoch wirken die Verse von Rudolf Alexander Schröder keineswegs antiquiert. Das hängt damit zusammen, dass der Dichter auf die Ur-Kunde der Christenheit zurückgreift und deren zeitlose Botschaft aktualisiert. Anhand von neutestamentlichen Motiven verweist er auf das Wirken des Gottesgeistes, der «mit feurigen Zungen/Das Dunkel der Völker

Kirche
in der Welt

Afrika-Synode: Was hat herausgeschaut?

Die am 8. Mai in Rom abgeschlossene Bischofssynode ist ein Meilenstein auf dem Weg zu einer afrikanischen Ortskirche, die stärker im Boden des Kontinents verwurzelt ist und für die dortige Gesellschaft eine grössere Bedeutung hat. Denn sie hat zweifellos eine Dynamik ausgelöst.¹

Dies gilt ganz unabhängig von den Dokumenten, welche die rund 240 Bischöfe und ihre Berater ausgearbeitet haben. Da die beiden Papiere die Richtung der ausgelösten Dynamik erkennen lassen, fassen wir sie kurz zusammen. Zwar wurde erst die 16 Seiten umfassende Schlussbotschaft veröffentlicht.² Das andere Dokument,

20–21/1994	19. Mai	162. Jahr
Erscheint wöchentlich, jeweils donnerstags		
«Du hilfst ihnen auf und sie stehn...»		
Eine Pfingstbesinnung von Josef Imbach		294
Afrika-Synode: Was hat herausgeschaut?		
Die Anregungen und Vorschläge, zusammengefasst von Walter Ludin		294
Einer gibt – einer empfängt – einer gibt weiter		
Dreifaltigkeitssonntag: Mt 28,16–20		297
Für uns – uns gegeben		
Fronleichnam: Mk 14,12–16,22–26		298
Das ist nicht mehr normal		
10. Sonntag im Jahreskreis: Mk 3,20–35		299
Bischofswahlen in der Schweiz		
Der Diskussionsstand der RKZ-Arbeitsgruppe wird dargelegt von Alois Riklin		299
Berichte		303
Hinweise		304
Amtlicher Teil		304

Die Abbildung auf der Frontseite
Aus dem Codex 54 der Stiftsbibliothek Engelberg, einem zur Zeit des Engelberger Meisters (Ende 12. Jahrhundert) entstandenen Pontifikale

erhellte». Die Anspielung auf den «Schatz» und die «Perle» erinnert daran, dass die Ankunft des Gottesreiches nicht von menschlichem Machen, sondern vom Wirken des Geistes abhängt, dessen Gaben der Mensch nur entgegennehmen kann, wenn er sich immer neu auf seine kindliche Ohnmacht besinnt («Du wandelst in Kinder die Weisen...»). Wenn immer der Mensch dem Gottesgeist in sich Raum gewährt, richtet dieser ihn auf; er ist es, der die zehn Aussätzigen (welche allein deshalb «unrein» sind, weil sie sich nicht an die geltenden Normen – also an die Normen derer, die etwas gelten – halten können) dazu bewegt, sich ihren Richtern zu stellen («Geht, zeigt euch den Priestern!»: Lk 17,14), und der ihnen so die Kraft verleiht, dass sie trotz der gesellschaftlichen Ächtung sich selber endlich annehmen können, *so wie sie sind*. «Und wären sie zehnmal geschlagen, / Du hilfst ihnen auf und sie stehn», dichtet Schröder und sagt damit, dass Gottes Geist und nicht die übernommenen Konventionen das Kriterium darstellen, vor dem ein Mensch bestehen muss.

Dass dieser Gottesgeist, sofern man ihn denn zum Zug kommen lässt, nicht nur auf individueller, sondern auch auf gesellschaftlicher Ebene wirksam ist, ruft Schröder in seinem «Pfingstpsalm» mit dem Hinweis auf Jesu Handeln und die Bergpredigt in Erinnerung: «Verjüngst die Kranken und Greisen / Und machst die Gefangenen los. Die Traurigen tröstet dein Wehn...»

Gerade angesichts des festlich-feierlichen Stils dieses Psalms werden kritische Leserinnen und Leser ein paar Rückfragen nicht unterdrücken wollen: Klingt der hymnische Ton nicht unglaubwürdig angesichts der zahlreichen negativen Erfahrungen, welche viele Menschen heute in und mit ihrer Kirche machen? Wirken solche Reime nicht befremdend angesichts all der Ungereimtheiten, unter denen so viele Gläubige leiden?

Tatsächlich, was gäbe es im Namen des Gottesgeistes nicht alles zu beklagen und zu bedauern! Aber hat Schröder denn so unrecht, wenn er, trotz allem garstigen menschlichen Rauch, der sich in der Kirche Christi auch verbreitet (und immer verbreiten wird!), das göttliche Feuer besingt, welches dieser Rauch einfach nicht zu ersticken vermag?

Josef Imbach

Josef Imbach ist Professor für Fundamentaltheologie und Grenzfragen zwischen Literatur und Theologie an der Päpstlichen theologischen Fakultät S. Bonaventura in Rom

¹ R. A. Schröder, Pfingstpsalm, in: Geistliche Gedichte. Zit. in P. K. Kurz (Hrsg.), Psalmen vom Expressionismus bis zur Gegenwart, Freiburg i. Br. 1978, 236 f.

die «Propositiones» (Vorschläge) wurden – wie es im Jargon der Synode heisst – «vertrauensvoll dem Heiligen Vater übergeben», damit er daraus ein nachsynodales Schreiben verfasst. Wie es bei Synoden üblich ist, erwecken «sub secreto»-Texte das besondere Interesse der Journalisten, die dank ihren Beziehungen oft fündig werden! Diesmal konnte allerdings nur der erste Entwurf der Propositiones aufgetrieben werden, der aber kaum mehr wesentlich verändert wurde.

Bei unseren folgenden Ausführungen stützen wir uns zudem auf die Zusammenfassung, in der Kardinal Hyacinthe Thiandoum, Dakar, am Schluss der allgemeinen

Aussprache die wichtigste Aussage der über 200 bischöflichen Voten referierte: die «Relatio post disceptationem».³

■ Wendepunkt der Geschichte

«Die Anstrengungen, die die Missionare, Männer und Frauen, unternommen haben, verdienen unsere Anerkennung und Dankbarkeit. Sie haben sehr hart gearbeitet, viele Leiden, Beschwerden, Hunger, Durst und Krankheit ertragen, um uns zu geben, was ihnen am teuersten war: Jesus Christus.» So heisst es in der Schlussbotschaft, in der kurz vorher von einem «Wendepunkt» der afrikanischen Kirchengeschichte die Rede war.

Dazu Kardinal Thiandoum: «Die ausländischen Missionare haben die Kirche so gut wie sie es konnten eingepflanzt. Sie haben ihren Part gespielt. Nun ist es an uns, die geerbte Kirche zu inkulturieren.» Thiandoum fügt sogleich hinzu, die Afrikaner müssten mutig das erhaltene Kirchen-Modell überdenken: «offen für Neues und raumschaffend für Versuche und Irrtümer (trials und errors), mit all den damit verbundenen Risiken». Die Weltkirche müsse den Kirchen Afrikas (Plural!) weiterhin das notwendige Vertrauen und die Freiheit geben, um diese Aufgabe zu erfüllen.

■ Kirche: «Familie Gottes»

Ganz deutlich zeichnet sich in Rom ein neues Kirchen-Modell ab: Die genuin afrikanische Vorstellung von der Kirche als «Familie Gottes». Die Propositiones skizzieren, wie eine solche Kirche aussieht, indem sie Begriffe nennt wie gegenseitige Achtsamkeit, Solidarität und Wärme der Beziehungen. In den drei vorliegenden Dokumenten wie in den Voten der ersten zwei Wochen ist sehr oft die Hoffnung ausgedrückt, das Kirchen-Modell der Familie Gottes würde Ethnozentrismus und Tribalismus überwinden. Offensichtlich standen die Bischöfe unter dem Schock, den die Kämpfe in Ruanda ausgelöst hat-

¹ Dazu unseren Bericht in der letzten Ausgabe der SKZ.

² Die Schlussbotschaft der früheren Bischofssynoden umfasste jeweils bloss zwei bis drei Seiten. Als nun an dieser Synode ein zwölfseitiger Entwurf vorgelegt wurde, protestierten vor allem die englischsprachigen Bischöfe, denen der offenbar im französischen Duktus gehaltene Text zu wenig präzise war. Daneben machten viele Teilnehmer der Synode Verbesserungsvorschläge. Das Komitee versprach, alle Wünsche zu berücksichtigen. Es nahm alle Anregungen auf, ausser dem meistgenannten, der Forderung nach Kürze. So entstand ein 16 Seiten umfassender Text.

³ Davon gab es für die Presse nur eine dürre Zusammenfassung. Der integrale Text kam dann trotzdem in die Hände von Journalisten. Er hat wesentlich mehr «Fleisch am Knochen» als die Propositiones. Dahinter steckt ein Problem des aktuellen Verfahrens der Bischofssynoden. In ihrem Verlauf geht immer mehr Substanz verloren.

Aus den Propositiones und der Relatio von Kardinal Thiandoum zitieren wir nach der englischen Fassung. Daneben gab es eine gleichberechtigte Version in den beiden andern Kolonialsprachen französisch und portugiesisch. Der Text der Schlussbotschaft lag auch auf deutsch vor. Allerdings ist die Übersetzung nicht immer korrekt. So ist beim Wunsch, die afrikanischen Länder sollten «endlich» Partner werden, das entsprechende englische Wort «eventually» mit «eventuell» wiedergegeben!

ten. Die Vertreter der ruandesischen Bischofskonferenz waren übrigens die einzigen, die nicht nach Rom kommen konnten.

Die «Familie Gottes» findet nach Meinung der Bischöfe ihren besonderen Ausdruck in den Basisgemeinschaften, die Raum böten für enge menschliche Beziehungen.

■ Missionskirche wird missionierende Kirche

Weiter signalisiert die Synode den Übergang von einer Missionskirche zu einer missionierenden Kirche. In allen drei Texten steht die Idee von afrikanischen Fidei-donum-Priestern, die beispielsweise in Nordafrika eingesetzt werden könnten. Damit wäre es auch möglich, dass dort der Dialog zwischen Christen und Muslimen unter Afrikanern stattfindet.

Von den Überlegungen zu mehr allgemeinen ekklesiologischen Fragen seien hier nur noch jene über die kirchlichen Finanzen herausgegriffen.⁴ Schon Thian-doum meinte, es sei nicht gerade vornehm, ewiger Bettler zu bleiben. In den Propositiones sodann steht, es sei für die Ortskirchen «dringend, ja eine Priorität», eigene Mittel aufzutreiben und somit finanziell allmählich selbständig zu werden. Inzwischen aber sollten die «ältern Kirchen» sie weiterhin im Geist der Solidarität unterstützen. Gleichzeitig klagen die Bischöfe darüber, dass sie leichter Gelder für soziale Werke als für die Evangelisierung im engeren Sinne erhalten.

■ Nur Inkulturierte überleben

Es überrascht nicht, dass das Thema der «Inkulturation» bis am Schluss das am meisten genannte Stichwort zum Synodenthema «Evangelisierung Afrikas» war. Nur eine inkulturierte Kirche werde sich in Afrika zu Hause fühlen. Kardinal Thiandoum unterstrich, es handle sich hier um eine Frage von Leben und Tod: Wie das Beispiel von Äthiopien und Ägypten zeige, vermochten Kirchen zu überleben, die eigene Riten entwickelt hatten, während von den offenbar zu wenig inkulturierten frühen Kirchen Nordafrikas nur Steine übrigblieben.

Wie bereits die Voten des ersten Tages betonten auch die beiden Schlussdokumente, dass der Bereich der Inkulturation umfassend ist: «Keine ihrer Dimensionen darf ausser acht gelassen werden: die theologische, liturgische, katechetische, pastorale, juristische, politische, anthropologische und jene der Medien.»

Darum umfasst Inkulturation so verschiedenartige Dinge wie die Ahnenverehrung und die Priesterausbildung. Von

dieser heisst es in den Propositiones, sie müsse ganz neu überdacht werden, damit sie besser eingehe auf die speziellen Bedürfnisse der einzelnen Länder. Die Seminaristen dürften nur nach Konsultation ihrer eigenen Familien und ihrer Basisgemeinschaften zur Weihe zugelassen werden. Die jungen Priester sodann müssten in den ersten Jahren so weit als möglich in lebendigen Gemeinschaften von Mitbrüdern zusammenleben.

Da der Boden, in dem die afrikanischen Ortskirchen Wurzeln schlagen müssen, von Ort zu Ort recht verschieden ist, kann Inkulturation nur dezentral an die Hand genommen werden. Darum war die Synode nicht in der Lage, konkrete Rezepte zu entwickeln; was offensichtlich noch viel weniger eine zentrale Kirchenleitung kann, die auf einem andern Kontinent lebt.

Die Synode hat sehr stark betont, die einzelnen Ortskirchen sowie die nationalen und regionalen Bischofskonferenzen müssten die Aufgabe angehen. Mehrmals wurden auch entsprechende Kommissionen gefordert, zum Beispiel auch für die Fragen von Ehe und Eheschliessung (wobei ausdrücklich gewünscht wurde, es müssten auch Verheiratete dabei sein). Viele Bischöfe beabsichtigen zudem, auf verschiedenen Ebenen Synoden einzuberufen, welche die Dynamik der vier Römer Wochen aufnehmen.

Eine besondere Rolle werden auch die afrikanischen Theologen zu spielen haben, die allerdings in Rom weitgehend am Rande standen. Wenn sich die Synode in ihrer Schlussbotschaft an sie wendet, braucht sie eine feierliche Sprache: «Euer Auftrag ist gross und edel im Dienst der Inkulturation, die die wichtige Werkstatt für die Entwicklung einer afrikanischen Theologie ist.»

■ Dialog

Auch «Dialog» war ein Schlüsselwort der Synode. Dabei standen die Beziehungen zum Islam im Vordergrund. Man solle zwar wachsam sein gegenüber dem militanten Fundamentalismus. Doch die Christen dürften nicht vergessen, dass es aufrichtige Muslime gäbe, die den Glauben Abrahams nachahmten und die Gebote des Dekalogs beachtetten (so die Propositiones). Und die Schlussbotschaft: «Wir versichern unseren muslimischen Brüdern, die sich gern auf den Glauben Abrahams berufen, dass wir mit ihnen auf dem ganzen Kontinent für den Frieden und für die Gerechtigkeit zusammenarbeiten wollen.» Gott wolle nicht «ein Götzenbild sein, in dessen Namen man andere Menschen tötet».

Auch die nichtchristlichen afrikanischen Religionen (für sie wurde im Verlaufe der Synode die Abkürzung TAR üblich) sollten für die Kirche Dialogpartner werden. Sie seien bisher bloss als Potential zukünftiger Konversionen betrachtet worden, sagte Kardinal Thiandoum. Die Propositiones stellen fest, sogar das Leben der besten Katholiken sei oft von ihnen beeinflusst. Ihre Anhänger verdienten tiefen Respekt, da sie an Gott und an spirituelle Werte glaubten.

Etwas zu kurz kam der Dialog mit den Sekten. Von ihnen hiess es, sie dürften nicht alle in einen einzigen Topf geworfen werden.

■ Kirche und Politik

Die bischöflichen Voten legten erstaunliches Gewicht auf Fragen von Gerechtigkeit und Friede. Bekanntlich stand bislang der afrikanische Episkopat nicht im Ruf, für politische Fragen besonders sensibilisiert zu sein. Viele Bischöfe nahmen darauf Bezug und bedauerten ihr Versagen.

Noch deutlicher als in den Schlussdokumenten kommt der Bereich in der Relatio von Kardinal Thiandoum zur Sprache: «Die Proklamation von Gerechtigkeit und Friede muss das Herz der kirchlichen Sendung in Afrika sein... Die Kirche würde eine Unterlassungssünde begehen, wenn sie nicht die Verletzung der Menschenrechte anprangerte. Die Förderung von Gerechtigkeit und Friede ist die Basis der Evangelisierung.»

Die Propositiones betonen dann die «prophetische Rolle» der Kirche angesichts des in Afrika weit verbreiteten Unrechts. Darum müssten die Bischofskonferenzen, aber auch jede Pfarrei(!) Strukturen aufbauen, um auf Fälle von Ungerechtigkeit zu reagieren. Die Synode appelliert auch an die Kirchen, mutig den Diktatoren die Stirne zu bieten und ebenso die Korruption zu bekämpfen. Sie verschweigt aber auch nicht das «ekklesiogene» Unrecht: «Die afrikanischen Kirchen geben zu, dass sie selbst im eigenen Haus nicht immer wirklich gerecht waren denen gegenüber, die in ihrem Dienst stehen.»

■ Appelle an den Norden

Die Synode wendet sich mehrmals an die nördlichen Länder, indem sie vor allem mehr Gerechtigkeit zwischen Nord und Süd fordert.

⁴ Zu den Finanzen der afrikanischen Kirche vgl. unsern Artikel in der vorletzten Ausgabe der SKZ.

Einer gibt – einer empfängt – einer gibt weiter

Dreifaltigkeitssonntag: Mk 28,16–20

Erst aus der Geschichte des Heils in Christus Jesus erfahren wir, dass der eine Gott, den Israel verehrte und anbetete, dreifaltig ist. In sich bleibt Gott der Unverfügbare, der ganz andere, «der im unzugänglichen Lichte wohnt» (1 Tim 6,16). Wir dürfen aber Rückschlüsse auf sein Wesen ziehen aus dem, was er an uns zu unserem Heil tut. Auch die offenbar sehr früh entwickelte Formel bei der drei Verschiedene entweder als Nebeneinander – Vater und Sohn und Heiliger Geist – oder als Ineinander – Vater durch den Sohn im Heiligen Geist – über einen Heilempfänger angerufen werden, erlaubt einen solchen Rückschluss. Wir müssen nur gut hinhören.

«Mir ist alle Macht gegeben.» Also ist da *einer, der gibt*. Er gibt, was er selber ist und hat. Solches Geben wird dann auch Zeugen genannt. Er zeugt einen, der ihm gleich ist. Das wird mit dem Wort *Vater* eingefangen.

«Mir gegeben.» Da ist *einer, der empfängt*. Das ist sein Wesen, das Empfangen. So empfängt er die Botschaft von einem liebenden Gott zu unserem Heil. «Der im Schosse des Vaters ruht, hat uns Kunde von ihm gebracht» (Joh 1,18). Er ist aber offenbar auch in sich selber das Empfangen, das Beschenkt-Werden. Dieses wesenhafte Beschenkt-Sein hat einen Namen: *Sohn*.

Gehört das nicht auch zur Abkehr vom patriarchalischen zum partnerschaftlichen Denken, dass wir langsam begreifen, dass Empfangen nicht weniger ist als Geben, dass Geliebt-Werden nicht weniger ist als Lieben, dass Geborgen-Sein nicht weniger ist als Berge-

Wer die Worte «Vater – Sohn» geschlechtsbezogen liest oder sagt und dabei Gott meint, bei dem ist das offenbar in den falschen Hals gekommen. Sohn heisst hier nicht «Nicht-Tochter» und Vater heisst hier nicht «Nicht-Mutter». Das Verhältnis könnte ohne weiteres auch unter den Namen Mutter – Tochter gesehen werden, nicht als Errungenschaft feministischer Theologie, sondern einfach, weil wir jetzt im Gegensatz zu früher wissen, dass genauso viel Leben von der Mutter wie vom Vater an das Kind gegeben wird.

«Gehet, lehret, taufet, lehret bewahren, was ich euch aufgetragen habe.» Wir dürfen darin den Dritten sehen, den *Heiligen Geist*. Sein Heilswirken besteht vor allem im Kirche-Bauen. Und dies geschieht nun, wenn Menschen angerufen werden, wenn ihnen die Botschaft verkündet, wenn sie zu Schülern zusammengeschlossen werden. Sichtbar wird dieser Zusammenschluss dann in der Taufe. So ist der Heilige Geist *das Mitteilen*, im besondern das Reden. «Er wird euch alles lehren und euch an alles erinnern, was ich euch gesagt habe» (Joh 14,26).

Wir sind hier genau bei der Dreifaltigkeitsvision des heiligen Bruder Klaus. Er sah vom Antlitz des einen Gottes drei Strahlen ausgehen. Der eine Strahl geht vom Auge aus. Das ist das Sehen, ein aktives Tun. Wer sieht, wer erkennt, der geht aus sich heraus auf einen andern zu. In einer alten Auffassung, von der auch die Bibel weiss, geht das Sehen vom Auge aus. Das Auge wird nicht so sehr von Strahlen getroffen, sondern es sendet den Strahl aus, wie der Scheinwerfer. «Das Auge ist die

Leuchte deines Leibes» (Mt 6,22). Das ist der Vater. Der zweite Strahl geht vom Ohr aus. Hören ist eher ein passives Tun, eben ein Empfangen, ein Aufnehmen und Annehmen des andern, des Gehörten. Das ist der Sohn. Der dritte Strahl geht vom Mund aus. Das ist das Reden, das Mitteilen in Worten und Lauten, auf deren Bedeutung man sich geeinigt hat. Das ist der Heilige Geist. Das Sprachwunder ist eines seiner Kennzeichen.

Da ist noch ein Wort, das uns Heutigen in den falschen Hals geraten könnte: «Mir ist alle *Macht* gegeben.» Macht und Gewalt sind bedrohliche Dinge. Sie haben mit Machthunger und mit Gewalttätigkeit zu tun, mit Unterdrückung, Sklaverei, ja mit Krieg und Zerstörung. Da müssen wir noch einmal umdenken. Man kann Macht haben, um sie zu besitzen, sich daran zu klammern. Übersetzen wir aber mit Vollmacht so muss es nicht unbedingt ein Festklammern sein, es kann dann auch ein Sich-ausleeren-Können bedeuten, ein Sich-an-die-andern-Hingeben und -Übergeben. Das ist dann eine Macht zum Mitteilen, die nicht sich selber, sondern andere reich machen will. Und damit sind wir wieder beim alten Wort für Gott: Jahwe, «der für uns da» ist. Genau das wird uns am Schluss vom Mensch gewordenen Gott noch einmal zugesagt: Ich bin für euch da, bin mit euch bis ans Ende der Tage.

Auch das Amen zu diesen Überlegungen lässt sich im Text noch entdecken: Lasst uns gehen «auf den Berg, auf den er uns beschieden hat», auf den Berg der endgültigen Gottesbegegnung.

Karl Schuler

Zuerst habe man Afrika arm gemacht. Nun verlache man den Kontinent wegen seiner Armut. Dazu die Botschaft: «Man müsste endlich damit aufhören, uns in einem lächerlichen und unbedeutenden Licht auf der Weltszene zu zeigen, nachdem man eine strukturelle Ungleichheit geschaffen und beibehalten hat und weiterhin ungerechte Handelsbedingungen aufrechterhält. Das ungerechte Preissystem bringt eine weitere Anhäufung der Auslandsschuld mit sich, die unsere Nationen beschämt und ihnen ein bedauerndes Gefühl von Unterlegenheit und

Armut gibt.» – Mit ihrem ganzen Gewicht – «mit der Kraft unserer apostolischen Überzeugung» – wendet sich die Synode an die «christlichen Brüder und an alle Menschen guten Willens auf der nördlichen Hälfte der Erdkugel»: «Wir bitten sie, sich an die verantwortlichen Politiker und Wirtschaftssachverständigen ihrer Länder und der internationalen Organisationen zu wenden. Der Verkauf von Waffen an die befeindeten Gruppen, die sich in Afrika gegenseitig bekämpfen, muss gestoppt werden.» – Ebenfalls als ein Anliegen grösster Dringlichkeit bezeichnet es

die Botschaft, «eine gerechte Lösung zu finden für das Schuldenproblem, das den grössten Teil der Völker des Kontinents erdrückt und jedes Bemühen um wirtschaftliche Gesundung zunichte macht. Zusammen mit dem Heiligen Vater und dem Päpstlichen Rat *Justitia et Pax* bitten wir um einen mindestens beträchtlichen, wenn nicht totalen Erlass der Schulden. Wir fordern gemeinsam auch den Aufbau einer gerechteren internationalen Wirtschaftsordnung, damit unsere Nationen endlich ihren Platz als würdige Partner einnehmen können.» Ausserdem dürfe

Für uns – uns gegeben

Fronleichnam: Mk 14,12–16.22–26

Der Evangelist Markus hat die Be-deutsamkeit des letzten Abendmahles auch dadurch hervorgehoben, dass er die Vorbereitungen sehr ausführlich beschreibt. Die Zeit: Am ersten Tag der Ungesäuerten Brote: als es Abend wurde. Ort: Es muss nach der Vorschrift in der Stadt sein, nicht etwa in Bethanien, wo Jesus sonst weilte. Es soll ein grosser Raum sein, ein Katalyma (das gleiche Wort wie bei der in Bethlehem überfüllten «Herberge»). Jesus kennt es; er darf sogar von «seinem» Katalyma reden. Es liegt im Obergeschoss des Hauses und ist bestens eingerichtet für ein festliches Mahl. Die Liegepolster sind vorhanden. Und nicht zuletzt ist der Hausherr offenbar ein befreundeter Mann, der es sich zur Ehre anrechnet, dass Jesus mit den Seinen bei ihm das Pascha feiern will. Also stimmt auch die Atmosphäre.

Nur einer spielt eine sehr fragwürdige Rolle: Judas. Er sucht eine Gelegenheit, Jesus ohne Volksauflauf verhaften zu lassen. Die Feier in einem privaten Haus wäre dazu bestens geeignet. Ihm wird der Plan vereitelt; Name und Strasse erfährt er nicht. Die beiden Jünger sollen einem Mann nachgehen, der einen Wasserkrug auf dem Kopf trägt. Für gewöhnlich trugen nur die Frauen die Krüge auf dem Kopf; die Männer bedienten sich dazu mit einem Schlauch. So war der Mann leicht auszumachen.

In unserer Perikope werden die Sätze über den Verrat des Judas ausgelassen, wohl nur der Kürze wegen. «Jesus kommt mit den Zwölf.» Das muss hier heissen: mit der Zwölfergruppe. Sie waren ja – mit Judas – nur noch zehn. Lukas (22,8) weiss, dass es Johannes und Petrus waren, die zur Vorbereitung des Mahles vorausgeschickt wurden. Waren nur die Zwölf beim Mahle? Wenn der Jünger, «den Jesus liebte», nicht aus der Zahl der Zwölf, nicht ein Apostel war, so ist schon einer mehr. Und kann man sich vorstellen, dass dieses Kultmahl, das doch alle Juden feiern mussten, ohne den Hausherrn und seine Familie gefeiert wurde? Sie gehörten

doch dazu. Und die Frauengruppe um Maria von Magdala mit der Mutter Jesu? Sie mussten doch auch mit einem «Hausvater» das Pascha halten. Ihr Familienoberhaupt war doch eindeutig Jesus. Freilich, wer im Wort «Tut dies zu meinem Gedächtnis» schon die Priesterweihe im heutigen Sinn sieht, wird alle andern Männer und alle Frauen von der Szene fernhalten müssen. Doch sind gewiss die Sakramente in ihrer Entstehungsphase nicht schon säuberlich in Spender und Empfänger getrennt. Sie sind der Gesamtheit der Kirche übergeben und erhalten dann im Lauf der Zeit ihre Struktur.

Lieber als die einzelnen Vorbereitungen hätten wir eigentlich einen genauen Bericht über das Mahl selber in seinen einzelnen Phasen von Gebet, den Bechern, der Vorspeise mit den Kräutern, dem Hauptmahl mit dem Lamm. Doch da hält uns Markus kurz. Am stärksten betont er das Darreichen von Brot und Wein. Er nahm, brach, reichte das Brot; dazu die Einladung: Nehmt, esset. Ebenso beim Wein. Er nahm, reichte ihn mit den Worten: Trinket alle. Klarer kann man wohl kaum betonen, dass hier das Zeichen eines Mahles gesetzt wird und dass der Geber und das Darreichen entscheidend sind.

Das Unerhörte, zu dem man in biblischen Berichten vergeblich eine Parallele oder ein Vorbild sucht, ist nun das Wort: Das ist mein Leib; das ist mein Blut. Das Wunder der Verwandlung der Gaben ist offenbar wortlos geschehen. Die Teilnehmer erfahren es sogar erst, während sie bereits essen und trinken. Also: ich gebe mich euch. Nehmt mich doch an, nehmt mich auf, wie man eine Speise zu sich nimmt, von der man dann lebt. Konnte Jesus ein sprechenderes Zeichen erfinden um zu sagen: Ich bin ganz für euch da. Nehmt mich doch an?

Für euch. Im Bericht von Lukas und Paulus (Lk 22,19 f.; 1 Kor 11,24) ist das wörtlich ausgesagt. Doch auch Markus erwähnt es beim Kelch: «vergossen für die vielen». Sobald vom Vergessen des

Blutes die Rede ist, kommt das gewaltsame Sterben in den Blick, bei dem das Blut und damit das Leben hergegeben wird. Auch vom Pascha und der Bundestheologie zur Zeit Jesu her werden wir dabei auf das Opfer hingewiesen. Das «Für» heisst dann wie eben bei den Tieropfern: stellvertretend und damit auch sühnend. Zu denken ist an die Sünden, die so vergeben werden sollen (Mt 26,28).

Ich meine aber, dass das «Für» gewiss schon bei Jesus, schon bald aber auch in der jungen Gemeinde auch die andere Deutung erhält: «zu Gunsten von». Der Vater braucht das Opfer gewiss nicht, wohl aber brauchen die Menschen einen liebenden Gott. Das heisst dann: Der Menschensohn liebt die Seinen so total, dass er sein Leben an sie verliert. «Eine grössere Liebe hat niemand.» So werden die Worte von der Liebe in die Tat umgesetzt. Und so kann er ihnen dann auch in der Auferstehung Anteil geben am neuen Leben. Die eucharistische Rede im Kapitel sechs bei Johannes ist dann bereits ein Kommentar zu dieser Deutung des «Für euch». Dort ist keine Rede von hingepfermtem Leib und Blut wegen der Sünden, sondern nur noch vom Brot, das der Leib Jesu ist, durch den er das neue Leben gibt zu unserem Heil. Die Sünde ist vernichtet in der Liebe Jesu zu den Sündern. Die Liebe zerstört die zerstörerische Wirkung der Sünde.

Bei Markus und Matthäus steht kein «Tut dies». Doch steht da das Wort vom neuen Trinken und Mahl-Halten mit Jesus im kommenden Reich. Natürlich kann man an das eschatologische Mahl im Himmel denken. Das Reich wird aber schon mit der Auferstehung offenbar. Und die Jünger, die – schon zur Zeit der Markus-Niederschrift – die Eucharistie feierten, fühlten gewiss ihr Tun bestätigt in der Voraussage Jesu: Ich werde mit euch von neuem davon trinken im Reiche Gottes. So feiert er sein Mahl auch mit uns und für uns bis es seine Vollendung findet. *Karl Schuler*

Afrika von den Industrieländern nicht länger als Schutttabledeplatz missbraucht werden.

Dem dritten Thema des konziliaren Prozesses, der Schöpfungsbewahrung,

sind in den über 20seitigen Propositiones gerade acht nicht sehr aussagekräftige Zeilen gewidmet. Besser kommen die Frauen in den Schlussdokumenten weg. Die Synode beklagt die «Entfremdun-

gen», unter denen viele von ihnen leiden. Sie sieht die Ursachen für das Unrecht in traditionellen afrikanischen Anschauungen und in den ungerechten Strukturen der Weltwirtschaft.

Das ist nicht mehr normal

10. Sonntag im Jahreskreis: Mk 3,20–35

Erstens. Es ist die Sippe, zu der Jesus von Nazareth gehört, die erklärt: Das ist nicht mehr normal. So scharf wie Markus sagt es kein anderer Evangelist: «Er, Jesus, ist von Sinnen.» Der Sippe zu widersprechen ist riskant. Sie gewährt ein gutes Stück soziale Sicherheit und verlangt dafür ihren Tribut. Auch die Mutter Jesu muss sich ihr bis zu einem gewissen Grad beugen. Sie ist mitgegangen nach Kafarnaum. Ein Argument musste sie als leibliche Mutter betroffen machen: So, wie er lebt, macht er seine Gesundheit zunichte. Man muss ihn zur Vernunft bringen, zur Normalität.

Worin bestand sein abnormales Leben? Darin, dass er sich total für die Menschen verausgabte. Stress nennen wir das heute. Und das Kennzeichen dafür: «Sie fanden nicht einmal mehr Zeit zum Essen.» So noch einmal Mk 6,31. Essen hiess offenbar damals noch: ein Mahl halten, in Gemeinschaft, mit Zeit zum Gespräch. Fast food und Hamburger waren noch nicht bekannt. Dass Jesus sich so überbeanspruchen liess, hören wir eher selten. Wir wissen von langen Wanderungen, von vielen Heilungen und von langen Predigten, die sich stundenlang hinzogen bis zum Hereinbrechen der Dunkelheit (vgl. Mk 6,34). Aber offenbar gab es zudem lange Einzelgespräche, Aufmunterun-

gen für Geplagte und mit Problemen behafteten Menschen. Die Sippe wollte ihn zu einem normalen Leben zurückholen. Konnte nicht der grosse Volksauflauf auch politisch gefährlich werden? Den Schaden hätten dann alle zu tragen.

Zweitens. Im staatlichen und auch im religiösen Bereich sind es die Etablierten, die erklären, was normal ist. Diese Etablierten in der Religion hatten ihr theologisches System. Alles war da geregelt. Sogar mit der Existenz einer Geisterwelt wurde man irgendwie fertig. Man blieb noch in der normalen Welt unter dem Himmel. Kam aber einer und behauptete, im Namen Gottes über die Geister Macht zu haben, so war das ein Einbruch in das System. Das sprengte die Normalität. Doch Jesus reisst ihnen ihr Argument aus der Hand. Wenn der Anführer der Dämonen die Dämonen austreibt, so ist der Satan mit sich selbst uneins. Dann ist es um ihn geschehen. Offenbar ist es aber so, dass hier ein Stärkerer einen Starken besiegt. So einer kann die Kraft nur von Gott haben. Dann ist ja das Reich Gottes hereingebrochen, in mir und mit mir (vgl. Lk 11,20). Wer das nicht einsehen will, der wehrt sich im Grund gegen jedes Eingreifen Gottes in der Welt, er wehrt sich wider besseres Wissen und

Einsehen gegen Gott. Das ist die Sünde des Unglaubens.

Drittens. In der Fortsetzung ist dann noch von einer andern Abnormalität die Rede. Der feste Begriff einer Normalfamilie wird durchbrochen. Es gibt, sagt Jesus, neben der normalen Familie und über ihr noch eine alternative Form. «Er blickte auf die Menschen, die im Kreis um ihn herum sassen, und sagte: Das hier sind meine Mutter und meine Brüder.» Der Aussteiger Jesus schafft zwar die natürliche Familie nicht ab. Sie muss aber hinter einer neuen, abnormalen Form von Familie zurücktreten, jene die sich bildet aufgrund des hereinbrechenden Reiches Gottes. Es kann einer davon so stark erfasst sein, dass er auf die bisherige Familie und auch auf die Ehe ganz oder teilweise verzichtet (vgl. Mt 19,12). Er tut das allerdings aus freien Stücken und vor allem in der Gewissheit, dass fortan der Herr selbst «ihm Bruder, Schwester und Mutter» ist. «Wer das fassen kann, der fasse es.» Es ist nämlich ab-normal. Sagen wir das auch? *Karl Schuler*

Der als Seelsorger tätige promovierte Theologe Karl Schuler, der 1968–1983 Mitredaktor der SKZ und 1972–1982 Bischofsvikar war, schreibt für uns regelmässig einen homiletischen Impuls zu den jeweils kommenden Sonntags- und Festtagevangeli-

■ Medien

Nach Inkulturation, Dialog sowie Gerechtigkeit und Frieden waren die Medien der vierte Bereich, unter dem die Synode die Evangelisierung Afrikas betrachtet. Zur Sprache kamen neben den Chancen der Massenmedien auch ihre Gefahren, vor allem ihr zerstörerischer Einfluss auf die hergebrachten Kulturen. Opfer seien besonders die Familien und die Jugendlichen. Dazu Thiandoum: «Die eheliche Treue wird lächerlich gemacht. Der Gebrauch von empfängnisverhütenden Mitteln und die Abtreibung werden propagiert. Unter dem Vorwand von Sexualerziehung werden die Jugendlichen und sogar die Kinder dazu angeregt, sexuelle Beziehungen zu haben.»

An mehreren Stellen lädt die Synode ein, traditionelle Formen der Kommunikation wie Lieder und Tänze in den Dienst der Verkündigung zu stellen. Sie regt weiter dazu an, sich stärker des

Radios zu benutzen. Auch Satelliten sollten zur Verbreitung kirchlicher Radio- und Fernsehprogramme benutzt werden.

Dieser kurze Überblick mag einen Eindruck geben von der Fülle der Anregungen, die während den vier Synodenwochen in Rom zusammengetragen wurden. Wie der Immenseer Missionar Josef Werlen mit Blick auf sein Einsatzland

Zimbabwe meinte, bekäme das Gesicht der Kirche neue Züge, wenn auch nur fünf Prozent der Vorschläge verwirklicht würden. *Walter Ludin*

Der Kapuziner Walter Ludin nahm für uns die Berichterstattung über die Sonderversammlung der Bischofssynode für Afrika wahr

Kirche in der Schweiz

Bischofswahlen in der Schweiz

Im April 1991 hat die Römisch-katholische Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ), das heisst die Vereinigung aller

kantonalkirchlichen Organisationen, eine «Expertenkommission Bischofswahlen» eingesetzt. Der Expertenkommission ge-

hörten an: der Politikwissenschaftler Prof. Dr. iur. Alois Riklin (Präsident), der Theologe Dr. phil. Ephrem Bucher, der Staatskirchenrechtler Dr. iur. Urs J. Cavelti, der Theologe Prof. Dr. theol. Eduard Christen, der Völkerrechtler Prof. Dr. iur. Walter Kälin, der Staatsrechtler Dr. iur. Peter Karlen und als Delegierter der RKZ lic. theol. Urs Zehnder. Im August 1992 lieferte die Kommission den Expertenbericht ab. Nachdem der Bericht in Buchform auf deutsch und französisch erschienen war,¹ wurde er anlässlich der Plenarsitzung der RKZ vom November 1993 in Anwesenheit des Nuntius und des Zürcher Weihbischofs zur Diskussion gestellt. Dann bereitete eine Arbeitsgruppe Schlussfolgerungen aus dem Expertenbericht vor, die auf der nächsten Plenarsitzung der RKZ im März 1994 besprochen werden sollten. Der folgende Beitrag des Kommissionspräsidenten gibt den aktuellen Diskussionsstand wieder.

Seit nunmehr fünf Jahren ist das Thema Bischofswahlen in der Schweiz für Anhänger und Gegner des Churer Bischofs ein emotional geladenes Thema, ein Reizwort, ja ein öffentliches Ärgernis. Das braucht nicht so zu sein oder zu bleiben. Aus Distanz und in grösserem Zusammenhang betrachtet, entpuppt sich die Thematik nämlich nicht nur als eine ärgerliche, sondern als eine zugleich bedeutungsvolle und wissenschaftlich spannende Sache. Denn der Gegenstand Bischofswahlen bündelt gleichsam in einem Brennpunkt grundsätzliche theologische, allgemeinhistorische, kirchenhistorische, völkerrechtliche, staatsrechtliche, kirchenrechtliche und kirchenpolitische Probleme.

Im Investiturstreit des Hochmittelalters erlangte die Bischofswahl weltgeschichtliche Bedeutung. Im Kulturkampf des 19. Jahrhunderts war sie ein wichtiger Stein des Anstosses. Kulturkampf und Investiturstreit gründeten indessen in einem Konflikt zwischen kirchlicher und weltlicher Macht. Das trifft auf die gegenwärtige Auseinandersetzung im Bistum Chur nur am Rande zu. Wenn sich heute Kantonsregierungen und Bundesrat, kantonale Parlamente und Eidgenössische Räte einschalten, dann tun sie es vor allem im Sinne der Interessenvertretung der Schweizer Katholiken. Würde der Apostolische Stuhl die Wünsche und Proteste der überwiegenden Mehrheit der Kleriker und Laien der Ortskirchen respektieren, so hätten sich die staatlichen Behörden noch so gern zurückgehalten. Die Auseinandersetzung um die Churer Bischofsbestellung ist zur Hauptsache ein innerkirchlicher Konflikt.

■ Kirchenbild

Der innerkirchliche Konflikt in der Diözese Chur ist im Grunde kein isoliertes Phänomen, kein Schweizer Sonderfall. Vielmehr artikuliert und repräsentiert er, von rechtlichen Besonderheiten abgesehen, den paradigmatischen Fall eines weltweiten Konflikts innerhalb der Römisch-katholischen Kirche. Es geht um das Kirchenbild.

Hinter den Spannungen um die Bischofsernennungen im Bistum Chur und anderswo stehen, mehr oder weniger bewusst, mehr oder weniger scharf umrissen, zwei grundverschiedene Kirchenbilder. Das Kirchenbild «von der Basis her» ist das eine, das Kirchenbild «von der Spitze her» das andere. Das Kirchenbild von der Basis her denkt die Kirche als dialogisch verfasste Gemeinschaft und betont die Ortskirche als unmittelbare Erfahrungsquelle der Gläubigen. Es ist ein Kirchenbild der Einheit in Vielfalt, der Dezentralisierung, des Pluralismus, der Offenheit, des Respekts gegenüber der Mündigkeit der Gläubigen sowie der Mitverantwortung von Klerus und Laien. Das Kirchenbild von der Spitze her denkt die Kirche als autoritativ geführte Gemeinschaft und betont die Rolle des Papstes als oberstem Träger des Lehr-, Hirten- und Priesteramtes. Danach wirkt Gott, der Allmächtige, (fast) ausschliesslich durch die geweihten Amtsträger von oben nach unten und (fast) nie durch das «Volk Gottes» von unten nach oben. Es ist ein Kirchenbild der Einheitlichkeit, der Zentralisierung, der Disziplinierung, der Abgrenzung und des Gehorsams gegenüber der Obrigkeit.

Das Vorverständnis der Kirchenbilder beeinflusst die Art der Bischofsbestellung. Dem Kirchenbild der dialogisch verfassten Gemeinschaft entspricht das Zusammenwirken von Ortskirche und Gesamtkirche bei der Bischofswahl. Dem Kirchenbild der autoritativ geführten Gemeinschaft entspricht die Bischofsernennung allein durch den Apostolischen Stuhl.

Das Ideal der dialogisch verfassten Communio-Kirche darf nicht mit Demokratie verwechselt werden. Vielmehr knüpft es an das Modell der Mischverfassung an. Dieses Modell war in der Antike von Platon, Aristoteles, Polybios und Cicero entwickelt worden. Thomas von Aquin hat es im Hochmittelalter der Vergessenheit entrissen und als praktisch beste Staatsform empfohlen.² Sein Schüler Johannes Quidort von Paris übertrug es auf die Kirchenverfassung. In der Folge spielte das Muster der gemischten Kirchenverfassung in der Bewegung des Konziliarismus eine massgebliche Rolle

(Nicolas d'Oresmes, Pierre d'Ailly, Jean Gerson, Nikolaus von Kues und andere mehr)³, bis es in der Gegenreformation verloren ging.

Obwohl das Mischverfassungsmodell sowohl horizontal (Papst, Kardinalskollegium, Konzil), als auch vertikal-föderal (Gesamtkirche, Regionalkirchen, Ortskirchen) Sinn macht, ist es heute fast völlig vergessen. Geläufiger ist heute die Anknüpfung an den Subsidiaritätsgedanken, zumal er seit der Enzyklika «Quadragesimo anno» (1931) als sehr gewichtiges, wenn nicht gewichtigstes Prinzip der katholischen Soziallehre gilt («gravissimum principium»). Die im Subsidiaritätsprinzip enthaltene Kompetenzvermutung zugunsten der Autonomie der kleinen vor den übergeordneten grösseren Gemeinschaften passt sehr gut zum Kirchenbild der dialogisch verfassten Gemeinschaft, das der Ortskirche eine angemessene Eigenständigkeit innerhalb der Gesamtkirche einräumt. In diesem Sinne hat denn auch einer der profiliertesten Gestalter und Interpreten der katholischen Soziallehre, der Jesuit Oswald von Nell-Breuning, die Subsidiarität auf die Kirche angewandt, nota bene unter Berufung auf Pius XII.⁴

Das stösst freilich bei den Anhängern des Kirchenbildes der autoritativ geführten Gemeinschaft auf Widerspruch. Im September 1993 fand im Fürstentum Liechtenstein ein Symposium über das Subsidiaritätsprinzip statt. Ein der Amtskirche nahestehender italienischer Philosoph legte in einem sehr kompetenten Beitrag den Subsidiaritätsgedanken in der katholischen Soziallehre dar. In der anschliessenden Diskussion wurde die Frage aufgeworfen, ob die Beobachtung richtig sei, dass der Apostolische Stuhl zurzeit die Subsidiarität für Staat und Gesellschaft fordere, aber für die eigene Kirchenstruktur verweigere, und falls diese Beobach-

¹ Bischofswahlen in der Schweiz, Expertenbericht im Auftrag der Römisch-katholischen Zentralkonferenz der Schweiz, NZN Buchverlag, Zürich 1992;

Election et nomination des évêques en Suisse, Rapport d'experts établi à la demande de la Conférence centrale catholique romaine de Suisse, Editions Universitaires, Fribourg 1993.

² Alois Riklin, Die beste politische Ordnung nach Thomas von Aquin, in: Politik und christliche Verantwortung, Festschrift für Franz-Martin Schmölz, Tyrolia-Verlag, Innsbruck/Wien 1992, S. 67–90.

³ James Blythe, Ideal Government and the Mixed Constitution in the Middle Ages, Princeton University Press 1992, S. 243 ff.

⁴ Oswald von Nell-Breuning, Baugesetze der Gesellschaft, Solidarität und Subsidiarität, Herder Verlag, Freiburg i. Br. 1990, S. 133 ff.

tung zutrefte, wie diese Inkonsequenz zu erklären sei. Antwort des Referenten: Natürlich könne die Subsidiarität auf die Kirche nicht angewandt werden, weil sie eine übernatürliche Gemeinschaft sei.⁵ Dem Kirchenbild der autoritativ geführten Gemeinschaft entspricht weder das Mischverfassungs-, noch das Subsidiaritätsmodell, sondern die reine Monarchie.

Kirchengeschichtlich ist das heute weitgehend erlangte Monopol des Apostolischen Stuhls zur Ernennung der Bischöfe eine relativ junge Erscheinung. 1300 Jahre lang hatte der Papst keinen massgeblichen Einfluss auf die Wahl der Bischöfe. Der Umschwung begann unter Papst Bonifaz VIII., der in der Bulle «Unam Sanctam» (1302) für den Apostolischen Stuhl die ganze Machtfülle («plenitudo potestatis») forderte. Diese Forderung schlug auch auf die Bischofsnennungen durch. Dabei darf man die historische Tatsache nicht übersehen, dass die forcierte Einflussnahme des Apostolischen Stuhls auf die Bischofsbestellung im 14. Jahrhundert nicht in erster Linie spirituell motiviert war, sondern sehr weltlich, nämlich pekuniär. Es ging um den Verkauf von Bischofswürden zur Finanzierung der aufwendigen päpstlichen Hofhaltung im Avignoner Exil, also um Simonie. Indessen brauchte es Jahrhunderte, bis sich der päpstliche Alleinanspruch gegen innerkirchliche und weltliche Widerstände so weitgehend durchsetzte, wie das heute, von wenigen Ausnahmen abgesehen, der Fall ist. Der Churer Konflikt ist das einstweilen letzte Glied in der Kette der Zentralisierungs- und Disziplinierungsbemühungen des Apostolischen Stuhls, die vor 700 Jahren einsetzten, sich insbesondere in der Gegenreformation und im Gefolge des 1. Vatikanischen Konzils verstärkten und in der Gegenbewegung zum 2. Vatikanum auf die Schleifung der letzten Bastionen ortskirchlicher Mitwirkung gerichtet sind.

■ Rechtsfragen

In den drei Diözesen Lugano, Sitten und Freiburg-Lausanne-Genf ernennt der Apostolische Stuhl allein die Bischöfe. Die Mitwirkungsrechte kirchlicher, staatskirchlicher und staatlicher Organe in den Bistümern Chur, St. Gallen und Basel sind in Konkordaten und konkordatären Bullen völkerrechtlich zwischen dem Apostolischen Stuhl und den Bistumskantonen vereinbart. In der Diözese Chur wählt das Domkapitel den Bischof aufgrund eines Dreivorschlags des Apostolischen Stuhls. In den beiden andern Bistümern erstellt das Domkapitel eine Sechserliste. Danach kann in St. Gallen ein staatskirch-

liches Organ (Kollegienrat), in Basel ein staatliches Organ (Diözesankonferenz) bis zu drei Kandidaten streichen. Anschliessend wählt das Domkapitel aus den verbliebenen Kandidaten den Bischof. In allen drei Bistümern bedarf die Wahl der Bestätigung durch den Apostolischen Stuhl. Bei den jüngsten Bischofswahlen in der Schweiz hat Rom das vereinbarte Verfahren in Basel eingehalten (1994), in Chur dagegen nicht (1988).

Nun taucht immer wieder die Frage auf, was gilt, wenn Kirchenrecht und Völkerrecht kollidieren. Geht dann das Kirchenrecht oder das Völkerrecht vor?

Diese Frage ist im Völkerrecht eindeutig geklärt, unter anderem durch ein Gutachten des Ständigen Internationalen Gerichtshofs von 1936 und durch die Wiener Vertragsrechtskonvention von 1969: Vorrang hat das Völkerrecht. Dies wird auch vom Kirchenrecht selbst mit letzter Klarheit anerkannt. Denn erstens hält das neue kirchliche Gesetzbuch von 1983 den Vorrang früheren Völkervertragsrechts gegenüber jüngerem Kirchenrecht fest: «Die Canones des Codex heben die vom Apostolischen Stuhl mit Nationen oder anderen politischen Gemeinschaften eingegangenen Vereinbarungen weder ganz noch teilweise auf; diese gelten daher wie bis jetzt fort ohne die geringste Einschränkung durch entgegenstehende Vorschriften dieses Codex» (Can. 3). Und zweitens lässt das kirchliche Gesetzbuch Bischofswahlformen neben der freien Ernennung durch den Papst ausdrücklich zu: «Der Papst ernennt die Bischöfe frei oder bestätigt die rechtmässigen Gewählten» (Can. 377 § 1).

Am Vorrang des Völkerrechts ist also nicht zu rütteln. Damit ist aber noch offen, ob die Ernennung von Wolfgang Haas zum Koadjutor mit Nachfolgerecht völkerrechtswidrig war. Unsere Expertenkommission bejaht die Frage. Der Apostolische Stuhl hat bei dieser Ernennung mindestens die Konkordatsrechte des Kantons Schwyz aus dem Jahre 1824 verletzt. Diese garantieren den beiden Schwyzer Domherren die Mitwirkung bei der Bischofswahl. Anlässlich der Minderung des Domkapitelwahlrechts im Jahre 1948 hat der Kanton Schwyz nur der Ersetzung des bisher freien durch ein beschränktes Wahlrecht aus einer Dreierliste des Apostolischen Stuhls zugestimmt. Eine Willenseinigung über das Unterlaufen des Bischofswahlrechts des Domkapitels durch die freie Ernennung eines Koadjutors mit Nachfolgerecht von seiten des Apostolischen Stuhls fand nicht statt. Hätte der Nuntius bei den Verhandlungen mit der Regierung des Kantons Schwyz

1947 die Umgehungsabsicht bereits im Hinterkopf gehabt, ohne sie offenzulegen, – um so schlimmer für die Nuntiatur. Denn diese Hinterhältigkeit («reservatio mentalis») grenzte an vorsätzliche Irreführung. Und das wollen wir nicht unterstellen.

In der Rechtswissenschaft unterscheidet man neuerdings zwischen «hard law» und «soft law». In unserem Zusammenhang gehören etwa die völkerrechtlichen Konkordate oder das kirchliche Gesetzbuch zum «hard law». Dem «soft law» zuzuordnen sind dagegen die allgemeinen Rechtsgrundsätze und faire Verfahren, die im Rechtsverkehr zwischen zivilisierten Partnern Geltung haben sollten. Ohne «soft law» harzt das «hard law» wie eine Maschine ohne Schmieröl. Es ist uns vielfach aufgefallen, dass die Amtskirche dafür wenig Verständnis aufbringt und sich immer wieder hinter positivistischem Formalismus und autoritärem Gehabe verschanzte. Einige Beispiele:

Beispiel 1: Treu und Glauben

Die Vorwegnahme der ordentlichen Bischofswahl durch die Ernennung eines Koadjutors mit Nachfolgerecht ohne Vorliegen ausserordentlicher Gründe und damit das Unterlaufen des Wahlrechts des Domkapitels widerspräche selbst dann dem Grundsatz von Treu und Glauben, wenn es für das Wahlrecht des Domkapitels keine völkerrechtliche, sondern «nur» eine kirchenrechtliche Grundlage gäbe.

Beispiel 2: Versprechen sind zu halten

1940 hatte der Apostolische Stuhl dem Churer Domkapitel zugesichert, dass für die Koadjutorernennung im Einzelfall eine Anweisung an das Domkapitel erfolge. Dieses Versprechen wurde 1957 bei der Wahl des Koadjutors Vonderach erfüllt, 1988 aber bei der Ernennung von Koadjutor Haas ohne Begründung nicht eingehalten.

Beispiel 3: Begründungspflicht für die Aberkennung bisher unwidersprochen ausgeübter Rechte

1942 teilte die Nuntiatur dem Churer Domkapitel autoritativ mit, es gebe weder eine konkordatäre noch eine gewohnheitsrechtliche Grundlage für ein Bischofswahlrecht des Domkapitels – ohne Begründung.

⁵ Siehe die Diskussion zum Referat von Rocco Buttiglione in: Gerard Batliner, Alois Riklin (Hrsg.), Subsidiarität, Ein interdisziplinäres Gespräch, Nomos-Verlag, Baden-Baden 1994 (im Druck).

Beispiel 4: Informations- und Publikationspflicht bei Neuerungen

1948 wurde im Dekret «Etsi salva» das Bischofswahlrecht des Churer Domkapitels neu geregelt. Dieses Dekret wurde weder im Amtsblatt des Apostolischen Stuhls noch in jenem des Bistums Chur noch in der Schweizerischen Kirchenzeitung publiziert. Erst 1988, und zwar nach der Ernennung von Wolfgang Haas zum Koadjutor wurde der Wortlaut des Dekrets auf geheimen Umwegen aus einem Geheimkabinett gezaubert.⁶

Beispiel 5: Gesprächsbereitschaft statt fait accompli

Die Regierung des Kantons Schwyz erhob vor der Ernennung von Wolfgang Haas zum Koadjutor bei der Nuntiatur Einspruch, erhielt aber erst nach vollzogener Wahl eine Antwort.

Beispiel 6: Akteneinsicht

Das bischöfliche Ordinariat gewährte unserer Expertenkommission – trotz anfänglicher Zusicherung und vielfach wiederholter Bitte – keine Akteneinsicht, und zwar nicht einmal in jene präzise bezeichneten Akten, aus denen es selbst zur Rechtfertigung der eigenen Rechtsposition zitiert.

Beispiel 7: Argumente statt autoritäre Zurechtweisung

Wenige Tage nach der Veröffentlichung des Expertenberichts wies ihn der Vorsitzende der Schweizer Bischofskonferenz im Namen dieses Gremiums zurück. Er stellte die Legitimation der Römisch-katholischen Zentralkonferenz zur Einsetzung einer Expertenkommission in Frage und bezichtigte sie des Missbrauchs von Steuergeldern. Besonders ungehalten war er über die Beurteilung der Expertenkommission, wonach der Apostolische Stuhl im Fall Chur Völkerrecht verletzt habe: «Die Bischofskonferenz protestiert gegen diese Anschuldigung und weist sie zurück, weil sie grundlos ist» (Ostschweiz, 4.12.1993). Es liegt den Autoren des Expertenberichts fern, ihre Schlüsse als letztgültige hinzustellen. Aber ob die blossе Autorität des kirchlichen Amtes ausreicht, um ein Buch, in das immerhin ein erhebliches Mass an Zeit und Sachverstand investiert worden ist, im Schnellschuss und ohne Argumente abzuqualifizieren, das ist die Frage. Nachträglich konnte man übrigens von anderen Bischöfen erfahren, dass der Protest des Vorsitzenden nicht auf einen Beschluss der Bischofskonferenz abgestützt war.

Beispiel 8: Wahrhaftigkeit

In der Ernennungsurkunde des Apostolischen Stuhls wird die Wahl von Wolf-

gang Haas zum Koadjutor mit «noch besserer Seelsorge» begründet...

Solche Verhaltensweisen schüren das Misstrauen und sind der politischen Kultur in der Kirche abträglich.

■ Wahlreform

Das Zweite Vatikanische Konzil hat die staatlichen Behörden aufgefordert, auf die noch gültigen Mitwirkungsrechte bei Bischofsbestellungen freiwillig zu verzichten.⁷ Diese Auffassung der Nichteinmischung des Staates in innerkirchliche Angelegenheiten kommt durchaus auch der vorherrschenden Staatsrechtslehre entgegen. Leider hat es aber das Konzil unterlassen, die Verzichtaufforderung mit einem Angebot angemessener Beteiligung der Ortskirchen an der Bischofswahl zu verknüpfen. Solange der Apostolische Stuhl auf dem Monopol der Bischofsbestellung beharrt, ist nach Auffassung der Expertenkommission eine Art Vetorecht weltlicher Behörden, wie im Bistum Basel, das kleinere Übel. Und solange der Apostolische Stuhl die Wünsche und Proteste der überwiegenden Mehrheit der Laien und Kleriker wie im Fall Chur in den Wind schlägt, bleiben wir Schweizer Katholiken auf die guten Dienste der Kantone und des Bundes angewiesen.

Das Kirchenbild des Zweiten Vatikanischen Konzils entspricht überwiegend dem Leitbild der dialogisch verfassten Kirche, der Verankerung der Gesamtkirche in den Ortskirchen, der innerkirchlichen Mitverantwortung und Mitwirkung von Klerus und Laien. Aus diesem Kirchenbild folgt zwingend die Mitverantwortung und Mitwirkung der Ortskirchen auch bei der Wahl ihrer Bischöfe. Das letzte Konzil ist den von ihm selbst vorgezeichneten Weg nicht zu Ende gegangen. Es war ein Hauptanliegen der Expertenkommission, diese Lücke durch einen eigenen Vorschlag für die Gestaltung der Bischofswahlen zu schliessen. Dabei dachten wir nicht nur an die Schweiz mit ihrer historisch gewachsenen politischen Kultur intensiver Bürgerbeteiligung; wir dachten über die Schweiz hinaus an die Weltkirche.

Es gibt kein perfektes Wahlsystem, auch kein perfektes Bischofswahlsystem. Jedes Wahlverfahren birgt Stärken und Schwächen. Jedes Wahlgremium kann sich täuschen. Zudem verändern sich Amtsträger im Amt. Alle Macht ist verführerisch, auch kirchliche Macht, erst recht dann, wenn präventiv wirkende Vorsichtsmassnahmen wie Amtszeitbeschränkung, Wiederwahl oder Abwahlmöglichkeit fehlen und das Bischofsamt die gesetzgebende, ausführende und richterliche Gewalt in

sich vereint (Can. 391). Unser Reformvorschlag ist der Versuch, ein bestmögliches Wahlverfahren im Sinne des Mischverfassungsmodells bzw. des Subsidiaritätsprinzips zu skizzieren. Danach erfolgt die Kandidatenaufstellung von unten nach oben. Alle Kirchenmitglieder, Kleriker und Laien, Frauen und Männer der Ortskirche können einzeln oder in Gruppen Kandidatenvorschläge einreichen. Diese werden im Seelsorgerat und im Priesterrat des Bistums beraten, gefiltert und allenfalls ergänzt. Anschliessend erstellt das Domkapitel eine Sechserliste. Die Nationale Bischofskonferenz kann aus der Sechserliste maximal drei Kandidaten streichen. Darauf wählt das Domkapitel aus den verbliebenen Kandidaten den Bischof. Dieser Wahlvorschlag wird dem Apostolischen Stuhl unterbreitet. Bestätigt der Apostolische Stuhl den Gewählten nicht, so erstellt das Domkapitel eine neue Sechserliste usw. Bestätigt der Apostolische Stuhl den Gewählten, wird die Wahl kundgemacht.

Der Reformvorschlag postuliert ein rein innerkirchliches Wahlverfahren. Es ist weder demokratisch noch monarchisch, sondern gemischt. Aufgrund der kirchengeschichtlichen Erfahrung ist es nach Auffassung der Expertenkommission aber unerlässlich, das rein innerkirchliche Wahlverfahren durch Konkordate zwischen dem Apostolischen Stuhl und den Bistumskantonen völkerrechtlich abzusichern. Bis zur konkordatären Abstützung der ortskirchlichen Mitwirkung soll an den geltenden Mitwirkungsrechten staatlicher, staatskirchlicher und ortskirchlicher Organe festgehalten werden.

Wie sind die Realisierungschancen des Reformvorschlages zu beurteilen? Kurzfristig ist unser Vorschlag wahrscheinlich hoffnungslos. Langfristig indessen, im Horizont von 10, 20, 50, 100 Jahren, scheint er so unrealistisch nicht. Denn er entspricht erstens dem Geist des Neuen Testaments. Er entspricht zweitens dem frühen Christentum. Er entspricht drittens dem Leitbild der dialogisch verfassten Kirche des Zweiten Vatikanischen Konzils. Er entspricht viertens dem von der katholischen Soziallehre hochgehaltenen Subsidiaritätsprinzip. Er entspricht fünftens einer Variante des geltenden Kirchenrechts. Er entspricht sechstens der vorherrschenden

⁶ Erstmals publiziert von Walter Gut, Politische Kultur in der Kirche, Universitätsverlag, Freiburg 1990, S. 83 f.

⁷ Dekret «Christus Dominus», Ziff. 20, in: Karl Rahner, Herbert Vorgrimler, Kleines Konzilskompendium, Verlag Herder, Freiburg i. Br. 1966, S. 269.

Staatsrechtslehre. Und er entspricht siebentens Vorstellungen, die unter anderen der heutige Kardinal Joseph Ratzinger und der heutige Tessiner Bischof Eugenio Corecco noch vor einem Vierteljahrhundert, übrigens nach dem Konzil, ganz selbstverständlich unterstützt haben. Ratzinger schrieb 1970: «Amtsbestellungen sollten diesem Prinzip gemäss nie *nur* von oben erfolgen – hier muss an der seit dem 13. Jahrhundert zum Sieg kommenden Entwicklung entschieden Kritik geübt werden. Andererseits kann Amtsbestellung nie nur von unten, von der Einzelgemeinde her erfolgen, sondern muss immer *auch* den gesamtkirchlichen Faktor in sich bergen: Das Zueinander beider scheint mir für eine rechte Kirchenordnung konstitutiv zu sein... Zu einer Amtsbestellung gehört entsprechend dem Verhältnis von Orts- und Gesamtkirche immer sowohl der ortskirchliche wie der gesamtkirchliche Aspekt.»⁸ Entsprechend forderte der damalige Kirchenrechtsprofessor Corecco 1969 die Beteiligung von Klerus und Laien der Ortskirche bei der Bischofsbestellung in allen Bistümern, und er sah präzise voraus, was dann 1988 im Bistum Chur tatsächlich vorgefallen ist: eine Bischofsbestellung aufgrund persönlicher und pri-

vater Beziehungen mit negativen psychologischen und strukturellen Auswirkungen.⁹

1300 Jahre lang wurden die Bischöfe ohne massgeblichen Einfluss des Apostolischen Stuhls gewählt. Wieso sollte die in den letzten 700 Jahren gewachsene Tendenz des römischen Zentralismus nicht wieder gewendet werden können? Nichts ist endgültig in der Geschichte. Es besteht Hoffnung, dass Einsichten früherer Päpste irgendwann auch im Vatikan wieder Platz greifen werden, beispielsweise die Einsicht von Papst Cölestin I.: «Niemand soll gegen den Willen der Gemeinde zum Bischof geweiht werden.» Oder beispielsweise die Einsicht von Papst Leo des Grossen: «Wer allen vorstehen soll, muss von allen gewählt werden.»

Alois Riklin

Alois Riklin ist Professor für Politikwissenschaft und Leiter des Instituts für Politikwissenschaft an der Hochschule St. Gallen

⁸ Joseph Ratzinger, Hans Maier, Demokratie in der Kirche, Möglichkeiten, Grenzen, Gefahren, Lahn-Verlag, Limburg 1970, S. 41.

⁹ Eugenio Corecco, Note sulla chiesa particolare e sulle strutture della diocesi di Lugano, in: Civitas 1969, S. 616–635, 730–743.

trag geleistet werden. Billiger ist die Verlebendigung unserer «christlichen» Worte, die oft abgegriffen und altertümelnd wirken, nicht zu haben.

Neben diesem Grundprinzip der «contemplation de Dieu – et de la rue», der «Kontemplation Gottes – und der Strasse» (Ausdruck, den der damalige Ordensmeister, Fr. Vincent de Couesnongle OP, 1983 geprägt hat) ist die *dialogische Struktur* des Predigtgeschehens, also die stärkere Kommunikation zwischen Prediger und Hörer, als wichtig erachtet worden mit Hinweisen auf die Praxis eines heiligen Dominikus oder eines Thomas von Aquin und anderer, die ihren «Gegnern» mit Argumenten statt mit Ausgrenzungen und Androhungen entgegengetreten sind.

Zur Revitalisierung der Predigt von heute gehört auch die *Revitalisierung der Sprache*. «Wir können nicht in der Sprache von gestern predigen, um die Zuhörer/-innen von heute und morgen zu erreichen», lautet die diesbezügliche Feststellung – und Herausforderung! Um ihr besser entsprechen zu können, werden die Brüder – und Schwestern – eingeladen, sich (noch) stärker als bisher mit Formen der modernen Kultur und Kunst sowie mit deren Autoren auseinanderzusetzen.

Zwei Frauen (aus Estavayer und Negio) haben die *Schwestern des Predigerordens* beim Kapitel vertreten, die vor allem in der deutschsprachigen Schweiz die Ordensbrüder zahlenmässig bei weitem überragen. Bereits bestehende *gemeinsame Pastoralprojekte* sollen in Zusammenarbeit weiterentwickelt und gefördert werden, auch unter dem Einbezug von *Laien*, die durch die sogenannte «Familia dominicana» dem Predigerorden, seiner Tradition und Spiritualität und seiner «Aktualität» verbunden sind.

Zu diesen Projekten gehört unter anderem eine Neubesinnung zum Thema «*Orden in der Stadt*». In diesem Zusammenhang sind die «fünf dominikanischen Stadtprojekte», die in Deutschland realisiert worden sind, auf grosse Aufmerksamkeit gestossen. Teil davon ist das «geschwisterliche Projekt Leipzig», das zurzeit im Aufbau begriffen ist. Solche «Stadtprojekte» gehören wohl auch zur Zukunft des Ordens in der Schweiz – mit Schwerpunkten in Zürich und Genf, wie unterstrichen worden ist.

Neben allem Bedrückenden, zu dem neben den Sorgen um qualifizierten Nachwuchs auch die Zerstörung dessen gehört, was in *Kigali* (Rwanda) in den letzten Jahren von Schweizer Dominikanern mitaufgebaut worden ist, gab und gibt es somit auch einige Licht- und Hoffnungsschimmer. Sie weisen darauf hin, dass die Krise

Berichte

Macht und Ohnmacht der Predigt – und des Predigerordens

Zu den Haupttraktanden des Provinzkapitels der Schweizer Dominikaner, das vom 4. bis zum 15. April 1994 in Ilanz und Zürich stattgefunden hat, gehört das Stichwort *Predigt* (und Predigen) *heute*, also ein Herzstück dominikanischer Identität. Kritische und selbstkritische Beobachtungen und Erhebungen sind dabei nicht unterschlagen worden.

Bereits «erste» Rückmeldungen und Inventaraufnahmen fördern zutage, dass die Predigtstätigkeit von vielen Zeitgenossen, auch von solchen, die sie nur vom Hörensagen kennen (!), weitherum als unattraktiv, langweilig und demzufolge als bedeutungslos empfunden wird.

Erfreulicherweise haben sich die Kapitularer nicht mit diesen wenig originellen Feststellungen und dem Jammern darüber zufriedengegeben. Vielmehr wurde die Situation als Herausforderung akzeptiert. Mit dem Hinweis, dass in unserer (Kon-

sum-)Gesellschaft mit ihren zahlreichen, teilweise fragwürdigen Unterhaltungsangeboten und Ablenkungsmanövern nach wie vor ein «enormer Bedarf nach Orientierung und nach Wahrheit besteht». Auch nach der Wahrheit des Wortes, das Leben schafft und die lebenbejahenden Kräfte stimuliert.

Damit die christliche Verkündigung die Menschen (wieder) erreicht, statt dass an ihnen vorbeigepredigt wird, müssen solche Defizite, Bedürfnisse und (Zeit-)Fragen vorerst einmal wahr- und ernst genommen werden. Erst dann mag es gelingen, wirklich darauf einzugehen, vor allem mit Worten, die aus der Stille kommen und deshalb Hoffnung und Frieden zu schenken vermögen. Zu dieser Kultur der Stille und der Tiefe soll mit der *Erneuerung der kontemplativen Kräfte*, wie sie in der Tradition des Predigerordens verwurzelt sind (contemplari et contemplata alius tradere), ein Bei-

der (alten, klassischen) Orden durch einen entsprechenden Wandel und eine entsprechende Vertiefung mit Gottes und der Menschen Hilfe zu einer neuen Chance heranwachsen kann.

Ambros Eichenberger

Der Dominikaner Ambros Eichenberger ist vor kurzem altershalber als Filmdelegierter des Katholischen Mediendienstes – vormals Leiter des Katholischen Filmbüros – in den Ruhestand getreten, bleibt aber im Bereich der Filmkultur aktiv

– Keine Angst vor klaren Worten. Unterwegs zu einer kommunikativen Kirche (1994).

Zudem liegt eine Biographie vor: Christoph Wargny, Die Welt schreit auf, die Kirche flüstert. Jacques Gaillot, ein Bischof fordert heraus (1993).

Redaktion

Provinz-Kapitel der Franziskaner-Konventualen

Vom 14. bis 17. Februar kamen im Franziskanerkloster Freiburg die Mitbrüder der Schweizer Provinz zum Ordentlichen Kapitel zusammen. Die alle drei Jahre stattfindenden Kapitel sind Schwerpunkte im Leben einer Provinz, wo das Vergangene kritisch geprüft und das Zukünftige neu ins Auge gefasst wird. Geleitet von einem Vertreter der Generalkurie in Rom wickelte sich der geschäftliche Teil brüderlich, wenn nicht immer fraglos, ab.

Die Schweizer Provinz zählt drei Niederlassungen: *Freiburg* als Hauptsitz mit Seelsorge in der eigenen Kirche, in der Stadt und Umgebung; *Flüeli-Ranft* mit Sekundarschule und Internat sowie Kaplanei; *Choulex-Genève* mit Doppelpfarrei im Vorort Genfs.

An Aufgaben und Angeboten fehlt es nicht, noch weniger an Problemen. Diese laufen vornehmlich im Personalmangel aus, da sich jeder Mitbruder – besonders jeder Priester – mehreren Verantwortungen zugleich stellen muss. Wenn sich auch viele Verpflichtungen anhäufen oder

überschneiden, so kann doch von bereitwilligem Einsatz geredet werden. Trotz zunehmenden Alters und der Nachwuchssorge ging das Kapitel froh und zuversichtlich über die Runde.

Die Wahlen ergaben folgende Resultate: Provinzial P. Otho Raymann (wie bisher) mit seinem Provinzrat: P. Elvio Cingolani, P. Hans Kaufmann, P. Christof Stulz und Fr. Stanislas Chollet. Der Obere des Klosters Freiburg (*Guardian*) ist P. Christof Stulz; Flüeli: P. Hans Kaufmann; Choulex: P. Elvio Cingolani.

Neue Weichen für die Zukunft wurden gestellt. Nebst den bisherigen Tätigkeiten wurde Wert gelegt auf Aus- und Weiterbildung, auf Mitarbeit in der Kommission *Justitia et Pax*, für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung, Mitarbeit und Begleitung in Assisi sowie intensivere Förderung von Berufen zum Ordensstand. Gottes Ackerfeld ist weit und breit genug, damit jeder in franziskanisch froher und demütiger Art mithelfen kann, wo er gebraucht wird.

Christof Stulz

Theologische Hochschule Chur

Die Öffentlichen Vorlesungen der Theologischen Hochschule Chur sind 1994 dem Thema *Menschenbildung* gewidmet und umfassen vier Abende:

– Dienstag, 24. Mai: Dr. Johannes Flury, Direktor der evangelischen Mittelschule Schiers: Christliche Menschenbildung – heute noch?

– Montag, 30. Mai: Dr. Arthur Brühlmeier, Lehrer für Pädagogik und Psychologie am freien katholischen Lehrerseminar Zug: Menschenbildung – menschliche Bildung.

– Dienstag, 7. Juni: Dr. Beat Stutzer, Direktor des Kunstmuseums Chur: Ist bildende Kunst bildend?

– Dienstag, 14. Juni: Msgr. Wolfgang Haas, Bischof von Chur: Menschenbildung – Priesterbildung.

Die Vorlesungen finden in der Aula der Hochschule statt, beginnen jeweils um 20.15 Uhr, und der Eintritt ist frei.

Mitgeteilt

Hinweise

Bischof Gaillot in Luzern

Jacques Gaillot, Bischof von Evreux, erhält den diesjährigen Herbert-Haag-Preis für Freiheit in der Kirche. Die Verleihung des Preises findet am 31. Mai um 20 Uhr in der Kornschütte Luzern im Rahmen einer Feier statt, in der Bischof Gaillot selber zum Thema «Liberté» sprechen wird. Mit dem Preis wird Bischof Gaillot für seinen unerschrockenen und unkonventionellen Einsatz für die Menschenrechte in der Kirche ausgezeichnet: «Sowohl in seiner Amtsführung wie auch in seinen Buchpublikationen legt er ein gelebtes Zeugnis dafür ab, dass es auch innerhalb der bestehenden Strukturen möglich ist, sich über alle Paragraphen

und Tabus hinweg für eine menschenfreundliche und glaubwürdige Kirche einzusetzen.»

An Buchpublikationen von Jacques Gaillot liegen zurzeit aus dem Verlag Herder, Freiburg i. Br., vor:

– Folgt seiner Liebe. Kreuzweg und Auferstehung (1992);

– Was für mich zählt, ist der Mensch⁽³⁾(1991);

– Eine Kirche, die nicht dient, dient zu nichts. Erfahrungen eines Bischofs⁽⁴⁾(1992);

– Meine Freiheit in der Kirche. Weg und Vision eines unkonventionellen Bischofs (1994);

Amtlicher Teil

Alle Bistümer

■ Katholischer Medienpreis

Der Katholische Medienpreis 1994 wird verliehen an

die Serie «*Pâques à Jérusalem*» («Ostern in Jerusalem»), ausgestrahlt von der *Télévision Suisse Romande* am 1. und 3. April 1994 und

ihre Autoren, *Jean-Philippe Rapp*, Journalist, *Georges Haldas*, Gast in der Sendung, *Jacob Berger*, Regisseur, und ihre Partner und Mitarbeiter.

Die Jury drückt ihre Anerkennung aus für eine grosse Idee, deren Umsetzung beispielhafter Synergien bedurfte und die gegenüber einem breiten Publikum Zeugnis ablegt von der christlichen Hoffnung.

Mit der Anerkennung für die Autoren von «Pâques à Jérusalem» dankt die Jury auch allen Kommunikatoren, die die höchsten Werte ins Zentrum der Auseinandersetzung mit dem täglichen Geschehen stellen und die, jeder von ihnen auf seine Weise, «den andern helfen, ein wenig besser zu leben».

Die Jury drückt den Wunsch aus, dass die Télévision Suisse Romande TSR die Serie «Pâques à Jérusalem» dem Publikum auf einer Videokassette zugänglich macht; in diesem Falle wird die Jury sie über die ökumenische Stelle für audiovisuelle Kommunikationsmittel «Cinédia» verbreiten.

Die Serie «Pâques à Jérusalem» bestand aus den folgenden, jeweils an symbolischen Orten aufgenommenen Sendungen: Karfreitag, 20.05 Uhr: «Sterben, damit der andere lebe» (im Ölgarten); Ostern, 12.30 Uhr: «Abraham, die Quelle» (in Hebron); 18.10 Uhr; Racines: «Auferstehung und Aufstand» (im Kloster des Hl. Johannes in der Wüste); 20.05 Uhr: «Die Stimme der Frauen hören» (in einem Entbindungsheim); 22.40 Uhr: «Träumen vor Tagesanbruch» (im armenischen Viertel).

Medienkommission
der Schweizer Bischofskonferenz

■ Neuer Regens des Salesianums

Das Theologenkonvikt «Salesianum» in Freiburg ist eine Stiftung der schweizerischen Bischöfe.

Nach Rücksprache mit der Schweizer Bischofskonferenz und den zuständigen Ordinarien hat der Stiftungsrat in seiner Sitzung vom 11. Mai 1994 Herrn Professor Josef Sayer (geb. 1941) zum neuen Regens des Salesianums gewählt.

Professor Sayer studierte Theologie in Tübingen und Rom, Sozialwissenschaften und Geschichte in Konstanz. Die Deutsche Bischofskonferenz beauftragte ihn mit Arbeiten im Rahmen der Priester- und Lientheologenausbildung. Seine Dissertation trägt den Titel: «Soziale Wandlung in der Kirche. Eine empirische Untersuchung zur Sozialisation beim Priesterberuf», Düsseldorf 1976. Prof. Sayer war Lehrbeauftragter an der Universität Berlin, Pfarrer in den Anden und in einer Slumgemeinde in Lima. Gegenwärtig ist er Assistenzprofessor für Pastoral an der hiesigen Universität und verbringt seine vorlesungsfreie Zeit in einem Forschungsprojekt zur vergleichenden Pastoraltheologie in Peru sowie in der Seelsorge.

Professor Sayer übernimmt die Nachfolge von Professor Don Sandro Vitalini, der ins Tessin zurückkehrt.

Professor Sayer wird sein Amt zu Beginn des Winter-Semesters 1994 antreten.

Gabriel Stucky

Kanzler der Gebietsabtei St-Maurice
Präsident des Stiftungsrates

Bistum Basel

■ Stellenausschreibung

Die auf Oktober 1994 vakant werdende Pfarrstelle von Lyss (BE) im Seelsorgeverband Lyss-Ins-Büren a.A. wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten melden sich bis zum 7. Juni 1994 beim diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn.

Bistum St. Gallen

■ Neuer Diözesanrichter

Bischof Otmar Mäder hat mit Datum vom 5. Mai 1994 Rechtsanwalt Dr. Remi Kaufmann, St. Gallen, gemäss Canon 1421 zum Diözesanrichter ernannt und ihm die mit diesem Amt verbundenen Aufgaben übertragen.

■ Wechsel auf der Impulsarbeitsstelle Blauring/Jungwacht in Uznach

Nachdem Marianne Muff ihre Stelle auf der Impulsarbeitsstelle Jungwacht/Blauring in Uznach per Ende August 1994 gekündigt hatte, wurde Natalie Künzler, St. Gallen, zur Nachfolgerin erkoren. Die neue Stellenleiterin schliesst demnächst ihre Ausbildung am Kindergärtnerinnen-seminar St. Gallen ab. Seit ihrem achten Lebensjahr gehört sie dem Blauring der Pfarrei Riethüsli in St. Gallen an, war bis 1993 dort Scharleiterin.

Verstorbene

Dr. Johann Baptist Villiger

Am 29. Januar 1993 ist Johann Baptist Villiger nach einer langen Leidenszeit im hohen Alter von 89 Jahren in die Ewigkeit heimgegangen. Der Verstorbene ist am 10. März 1904 in Dussnang geboren, und er wurde am 7. Juli 1929 vom damaligen Bischof Josephus Ambühl in der Kathedrale zu Solothurn zum Priester geweiht. Seine Lehrjahre als Seelsorger verbrachte er zunächst in Schaffhausen, wo er zusammen mit einem Juristen die Redaktion der damaligen katholischen Tageszeitung «Schaffhau-

ser Zeitung» zu betreuen hatte. Im April 1933 wurde er als Vikar nach Basel an die St.-Klara-Kirche berufen, wo Pfarrer Franz von Streng, der spätere Bischof, seine Prinzipal war. Bereits am 12. Oktober gleichen Jahres wurde der junge Vikar zum Weiterstudium nach Rom gesandt. Im Priesterkolleg am Campo Santo Teutonico bei St. Peter fand er eine geistige Heimat. Er traf in diesem Kolleg bedeutende Kirchenhistoriker, wie zum Beispiel Hubert Jedin. Mit diesen Kollegen pflegte er auch nach Abschluss seiner Studien in Kirchengeschichte regen Kontakt.

Im Vatikanischen Archiv war er zwei Jahre auf der Quellensuche für seine Dissertation: «Das Bistum Basel zur Zeit der Avignoner Päpste». An der Kirchengeschichtlichen Fakultät der Päpstlichen Universität Gregoriana schloss er 1936 seine Studien mit «Summa cum laude» ab. Bereits am 1. Oktober gleichen Jahres wurde er zum Professor für Kirchengeschichte an der Theologischen Fakultät in Luzern gewählt.

Johann Baptist Villiger war ein ausgezeichnete Lehrmeister der Kirchengeschichte. Ich selber war sein Schüler und profitierte sehr von seinen Vorlesungen. Bekannt waren seine Schemata, die er zu Beginn der Vorlesung auf die Wandtafel schrieb. Er selber schrieb in seinem Lebenslauf dazu: «Das scheint auf den ersten Blick sehr schulmeisterlich zu klingen. Aber ohne das hätte ich mein Ziel nicht erreicht. Ich darf den damaligen Studenten das Lob spenden, dass sie fleissig mitgearbeitet haben. Nicht nur haben sie die Skizzen genau abgeschrieben, sondern sie erstellten daneben auch Tabellen als Einführung in die Kirchengeschichte. Bei den Semesterprüfungen brachten sie die Tabellen mit. Mancher konnte damit seine Jahresnote aufbessern.» Nach dieser Methode dozierte er 34 Jahre Kirchengeschichte. Am 30. September 1970 schied er aus dem Staatsdienst aus.

Er unterrichtete auch Kirchengeschichte während 27 Jahren an den Theologischen Kursen für katholische Laien (1956–1983).

Während seiner Lehrtätigkeit verfasste er ein Lehrbuch der Kirchengeschichte für Mittelschulen, das 1941 erschien und von den damaligen Religionslehrern sehr gut aufgenommen wurde.

1954 übertrug Bischof Franziskus von Streng dem Verstorbenen die Hauptredaktion der «Schweizerischen Kirchenzeitung», die er bis Ende 1974 mit Klugheit und grossem Fachwissen redigierte. Er selber schreibt zu dieser seiner Tätigkeit: «In den 21 Jahren meiner Tätigkeit im Redaktionsstab der SKZ habe ich ein gutes Stück zeitgenössischer Kirchengeschichte miterlebt. Dreimal wechselte der Papst. Mit Ausnahme eines einzigen Bischofs haben auch alle bischöflichen Oberhirten der Schweiz gewechselt. Ein kleines Bild der Weltkirche!»

Bereits 1950 wurde er Chorherr zu St. Leodegar in Luzern. Als Prälät Viktor von Ernst 1952 starb, bezog er den von ihm bewohnten Chorhof, den Propst Peyer im Hof am Ende des 17. Jahrhunderts erbaut hatte. Wer Johann Baptist Villiger dort besuchte, konnte im ganzen Haus die vielen Kunstwerke wie Möbel, Stiche und Bilder bewundern. Gerne zeigte er dem Besucher auch seine wertvolle Bibliothek samt

den vielen Zeitschriften, die im ganzen Haus bis in den Estrich hinauf aufgestapelt waren. Der Verstorbene schrieb in seiner Lebensbeschreibung: «Hubert Jedin, der mich 1952 besuchte, mahnte mich zum Abschied: «Danken Sie Gott, dass Sie ein solches Haus zur Verfügung haben!»»

Als er Ende 1974 aus dem Redaktionsstab der SKZ ausschied, hoffte er, an der Biographie einer Stigmatisierten seiner Heimat arbeiten zu können. Es kam aber ein neues Arbeitsgebiet auf ihn zu. Der ehemalige Kaplan der Schweizergarde, Msgr. Paolo M. Krieg, bat ihn um die Mitarbeit an der Causa Niklaus Wolf, deren Postulator er war. Obwohl seine Gesundheit bereits etwas angeschlagen war, widmete er sich mit viel Einsatz dieser neuen, aufwendigen Arbeit. Da die meisten Materialien über die politische Tätigkeit Niklaus Wolfs im Staatsarchiv Luzern liegen, wurde er wieder zu einer «Archivkatze», wie er selber sich bezeichnete. Oft musste er in dieser Zeit nach Rom reisen, um zu agieren, dass der Seligsprechungsprozess voranging. Er schreibt dazu: «Wie freute sich Prälät Papa, der Generalrelator der Congregatio pro Causis Sanctorum, als ich im Juni 1983 gleich 73 neue Stücke samt den Fotokopien vorlegen konnte. Sie enthalten den deutlichen Beweis, dass der Diener Gottes aus höheren Gründen die öffentlichen Ämter, die er bekleidete, zurückgegeben hat, um der «Stimme seines Herzens» zu folgen.»

Johann Baptist Villiger begegnete ich wieder öfters, als er ab 1975 der Bischöflich Beauftragte für die Erneuerung aus dem Geist Gottes für die deutschsprachige Schweiz wurde. Es war stets sein grosses Anliegen, dass dieser geistliche Aufbruch in der katholischen Kirche Fuss fasse und sie erneuere. Er selber war ein grosser Verehrer des Heiligen Geistes und ein Mann des Gebetes.

Am Schluss seiner Lebenserinnerungen, die in der Zeitschrift «Römische Quartal Schrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte» (Band 82, Heft 1–2, 1987) erschienen sind, schreibt der Verstorbene: «Am Schluss dieses Berichtes kann ich Gott nur loben und Ihm danken, dass er mich diesen Lebensweg geführt hat. Seine Vorsehung hat an entscheidenden Wendepunkten des Lebens mich geleitet, ohne dass ich es ahnte. In Seinen Vaterhänden weiss ich mich auch für den Rest des Lebens geborgen.» *Alfred Bölle*

Neue Bücher

Ministrantenpastoral

Wer sich in den Pfarreien umsieht und die Pfarrblätter durchgeht, stellt fest, wie die Arbeit mit Ministrantinnen und Ministranten zeitgemäss gepflegt wird. Für den Praktiker stellen neue Hilfsmittel stets eine Sammlung von Anregungen dar. Sie sind darum erwünscht.

Mädchen und Buben, die ihren Dienst in der Kirche beginnen, werden im Gemeindegottesdienst vorgestellt. Bei dieser Gelegenheit kann ein kleines Heft mit ansprechenden Tex-

ten und mehrfarbigen Bildern¹ abgegeben werden. Die Aufnahmeurkunde mit den Unterschriften der Pfarreiverantwortlichen setzt dem vielleicht zaghaften Schritt eines Kindes das freudige und ermutigende Echo der Glaubensgemeinschaft gegenüber. Erinnerungen an den Ministrantendienst in vorkonziliarer Zeit sollen das Interesse der Väter wecken, die einmal Ministranten waren und jetzt die Begeisterung ihrer Kinder stützen müssen. Zur Sprache kommen in knappen Impulstexten der Ministrantendienst, die Taufe, der Gottesdienst, das Beten und das Dienen.

Herrschte früher in den Sakristeien ein eher strenges Ritual der Stille für Priester und Ministranten, so ist es heute «lockerer» geworden: Mitwirkende im Gottesdienst müssen mit dem Priester noch dies und jenes besprechen. Die Buben und Mädchen sollen sich in ihrem Sosein angenommen fühlen. Es ist aber auch ein starker Zug zur inneren Sammlung und Einstimmung spürbar. Dass das gut geht, möchte eine Bild-Text-Sammlung helfen.² Die Initiative der Gestaltung liegt bei den Ministrantinnen und Ministranten. Schon mit dem Aussuchen fängt die Freude an: Die Bilder und Texte sind nicht nach dem Kirchenjahr oder einem anderen Gesichtspunkt geordnet. *Jakob Bernet*

¹ Spuren suchen. Erarbeitet von Rainer Moser-Fendel und Peter Michael Seif. Bausteine für Ministrantinnen und Ministranten. Baustein 1, 48 Seiten. Herausgeber: Informationszentrum Berufe der Kirche, Freiburg i. Br. 1993. Auslieferung für die Schweiz: Rex-Buchladen, Luzern.

² Gertrud und Norbert Weidinger, Ich bin bereit. Ministrantengebete. Gebete zur Sammlung vor dem Gottesdienst, Bernward Verlag, Hildesheim 1993, ohne Seitenangabe.

Bischof Gaillot

Christophe Wagny, Die Welt schreit auf, die Kirche flüstert. Jacques Gaillot, ein Bischof fordert heraus. Aus dem Französischen (Monsieur Gaillot, provocateur ou prophète?, Edition Syros, Paris) übertragen von Hanns-Werner Eichelberger, Verlag Herder, Freiburg i. Br. 1993, 190 Seiten.

Auch Frankreich hat Problem-Bischöfe. Den einen sind sie Zeichen der Hoffnung, anderen sind sie Anlass zu Unmut und Ärger. Der bekannteste ist der «rote Bischof» von Evreux. Er hat ein eigenes Geschick, fromme Leute zu provozieren und seinen kollegialen Exzellenzen links vorzufahren. Für andere Menschen, Katholiken und Protestanten, Muslime und Atheisten verkünden seine unkonventionellen Eskapaden unerwartet eine frohe Botschaft. Das vorliegende Buch ist entstanden, weil ein Journalist – er zählt sich zu den Ungläubigen und zu den 68er Veteranen – Interesse an diesem Bischof fand und in einem längeren Zeitraum mit Erlaubnis des «Opfers» recherchierte. Christophe Wagny hat mit diesen Vorgaben ein aufschlussreiches Buch geschrieben. Sympathien für dieses Unikum im französischen Episkopat sind erkenntlich, aber die kritische Distanz bleibt gewahrt. Leute, die sich über den sonderbaren Bischof aus der Normandie ärgern, werden da nicht mitleidig

belächelt und zurechtgewiesen. Der Autor zeigt auch da Verständnis. Davon profitiert das Image des Bischofs, dessen Absichten nach dem kritischen journalistischen Begleiter goldlauter sind. *Leo Ettlín*

Autoren und Autorinnen dieser Nummer

Jakob Bernet, Pfarrer, Chleweg 1, 8917 Oberlunkhofen

Dr. Alfred Bölle, Official, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn

P. Ambros Eichenberger OP, Hottingerstrasse 36, 8032 Zürich

Dr. P. Leo Ettlín OSB, Kollegium, 6060 Sarnen

Dr. P. Josef Imbach OFMConv, Professor, Via del Serafico 1, I-00142 Roma

P. Walter Ludin OFMConv, Postfach 129, 6000 Luzern 10

Dr. Alois Riklin, Professor, Dufourstrasse 45, 9000 St. Gallen

Dr. Karl Schuler, Gersauerstrasse 16, 6440 Brunnen

P. Christof Stulz OFMConv, Franziskanerkloster, Postfach 16, 1702 Freiburg

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge. Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten.

Hauptredaktor

Rolf Weibel, Dr. theol.
Frankenstrasse 7–9, 6003 Luzern
Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041-23 50 15, Telefax 041-23 63 56

Mitredaktoren

Kurt Koch, Dr. theol., Professor
Lindenfeldsteig 9, 6006 Luzern
Telefon 041-51 47 55
Franz Stampfli, Domherr
Wiedingstrasse 46, 8055 Zürich
Telefon 01-451 24 34
Josef Wick, lic. theol., Pfarrer
Rosenweg, 9410 Heiden
Telefon 071-91 17 53

Redaktioneller Mitarbeiter

Adrian Loretan, lic. theol., Dr. iur. can. des.
Lindauring 13, 6023 Rothenburg
Telefon 041-53 74 33

Verlag, Administration, Inserate

Raeber Druck AG, Frankenstrasse 7–9
Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041-23 07 27, Postcheck 60-16201-4

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 115.–;
Ausland Fr. 115.– plus Versandgebühren
(Land/See- oder Luftpost).
Studentenabonnement Schweiz: Fr. 76.–.
Einzelnummer: Fr. 3.– plus Porto.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratannahme: Montag, Arbeitsbeginn.



blauring.

Bundesleitung Blauring
St.-Karli-Quai 12
6000 Luzern 5
Telefon 041-51 18 06

Der Schweizerische Blauring sucht auf den 1. Januar 1995 oder nach Vereinbarung eine Initiative

Frau als Bundespräses (100%)

Aufgabenbereiche:

- religiöse Animation auf allen Stufen unseres Verbandes, auch in Kursen und Verbandszeitschriften
 - Begleitung der Präses in Kanton und Region
 - Leitung von Grund- und Weiterbildungskursen für Präses
 - Leitung von Ausbildungskursen in Blauring/Jungwacht
 - Kontakt zur Kirchenleitung
 - Mitarbeit im Team der Bundesleitungen Blauring und Jungwacht in verschiedenen Bereichen der Verbandsleitung
 - Mitarbeit im Bereich Mädchen- und Frauenarbeit
- Die Präsesaufgaben werden in enger Zusammenarbeit mit dem Bundespräses der Jungwacht geleistet.

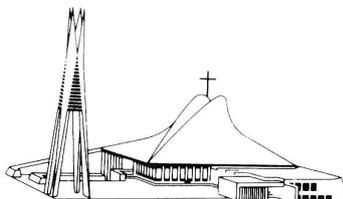
Wir erwarten:

- theologische Ausbildung
- Erfahrung in kirchlicher Kinder- und Jugendarbeit, Verbandserfahrung im Blauring
- Leitungsfähigkeiten
- Bereitschaft, im Team der Bundesleitungen mitzuarbeiten
- Bereitschaft zu unregelmässiger Arbeitszeit

Wir bieten:

- zeitgemässe Entlohnung, gute Sozialleistungen und 5 Wochen Ferien
- eigenes Büro am St.-Karli-Quai in Luzern
- vielseitige Tätigkeit mit neuen Herausforderungen
- junges, offenes Team

Interessierte erhalten weitere Informationen bei der jetzigen Stelleninhaberin Marie-Theres Beeler, Bundesleitung Blauring, Telefon 041-51 18 06. Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte bis 20. Juni 1994 an: Mägi Cusinato, Frohsinnstrasse 7, 9444 Diepoldsau



**Unsere Pfarrei
St. Elisabeth
Kilchberg (ZH)**

sucht den

Pfarrer

der mit Freude und Elan einen Neubeginn mit uns wagen will.

Wir sind eine überschaubare Pfarrei am Zürichsee mit ca. 2000 Katholiken, wo sich ein aufgeschlossenes Team und viele aktive Gruppen auf die Zusammenarbeit mit Ihnen freuen. Bei der bevorstehenden Ergänzung des Seelsorgeteams möchten wir Sie gerne in die Entscheidung miteinbeziehen.

Auf Ihren Anruf freut sich Dr. B. Voellinger,
Präsident der Pfarrwahlkommission,
Lindenstrasse 4, 8802 Kilchberg,
Telefon 01-715 51 61 oder 01-435 35 44

Römisch-katholische Kirchgemeinde Kreuzlingen-Emmishofen

Nach zehnjährigem Wirken im Dienste der Pfarrei St. Ulrich tritt Pfarrer Anton Hopp auf Ende Februar 1995 in den Ruhestand. Wir suchen für unsere Pfarrei auf 1. März 1995 einen dynamischen

Gemeindepfarrer

Zurzeit ist auch die Stelle eines Jugendseelsorgers unbesetzt. Die Pfarrstelle könnte auch im Team zusammen mit einem oder einer

Katecheten/Katechetin Pastoralassistenten/-assistentin oder Jugendseelsorger

angetreten werden. Ferner könnte auch das Pfarreisekretariat mitbesetzt werden.

Die Pfarrei St. Ulrich Kreuzlingen umfasst den grösseren Teil der Stadt Kreuzlingen sowie die beiden Landgemeinden Oberhofen und Lengwil und zählt rund 5000 Katholiken. Nebst den landschaftlichen Reizen am Ufer des Bodensees und der Nähe zur alten Konzilsstadt Konstanz kann auf die Unterstützung mehrerer nebenamtlicher Katecheten und vieler engagierter Laien gezählt werden. Als Pfarrkirche steht die Basilika St. Ulrich zur Verfügung, welche Ausgangspunkt der schwäbischen Barockstrasse ist und als Kulturgut unter Bundesschutz steht. Die Pfarrei besitzt auch ein schönes Gemeindezentrum.

Die Anstellungsbedingungen richten sich nach der Anstellungs- und Besoldungsverordnung der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Thurgau. Es wird erwartet, dass der Bewerber im Besitze eines bischöflichen Wahlfähigkeitszeugnisses ist und sich gerne für eine aufgeschlossene Pfarrei engagiert.

Detaillierte Auskünfte erteilt gerne: Alois Bachmann,
Präsident der Kirchenvorsteherschaft, Käsbachstrasse 15,
CH-8280 Kreuzlingen, Telefon 072-75 20 69 (ab 18.30 Uhr)

Meisterbetrieb

für Kirchenorgeln,
Hausorgeln,
Reparaturen, Reinigungen,
Stimmen und Service
(überall Garantieleistungen)



Orgelbau Hauser 8722 Kaltbrunn

Telefon Geschäft und Privat
055 - 75 24 32

Rauchfreie

Opferlichte

in roten, farblosen oder bernsteinfarbenen Bechern können Sie jederzeit ab Lager beziehen. Unsere Becher sind aus einem garantiert umweltfreundlichen, glasklaren Material hergestellt und können mehrmals nachgefüllt werden.

Verlangen Sie bitte Muster und Offerte!

HERZOG AG
KERZENFABRIK SURSEE
6210 Sursee Telefon 045 - 21 10 38



Orgelbau

FELSBERG AG

- Individuelle Neubauten und Rekonstruktionen
- Restaurationen, Revisionen und Servicearbeiten

Telefon

Geschäft 081-22 51 70

Fax 081-23 37 82

Richard Freytag

CH-7012 FELSBERG/Grb.

Pastoral-assistent

sucht Stelle in Stadt- oder Landpfarrei.

Stellenantritt möglich auf Schulbeginn.

Sie erreichen mich unter Chiffre 1696, Schweiz. Kirchenzeitung, Postfach 4141, 6002 Luzern



Schweizer
**Opferlichte
EREMITA**

direkt vom Hersteller

- in umweltfreundlichen Bechern
- kein PVC
- in den Farben: rot, honig, weiss
- mehrmals verwendbar, preisgünstig
- rauchfrei, gute Brenneigenschaften
- prompte Lieferung

LIENERT KERZEN

Gebr. Lienert AG, Kerzenfabrik,
8840 Einsiedeln, Telefon 055-53 23 81

de Wit, Han F.

Gütersloher Fr. 41.-

Kontemplative Psychologie

Der Psychologe de Wit führt in eine neue Form von Psychologie ein, die auf alten Einsichten und Lebensvollzügen aus allen grossen Weltreligionen aufbaut, um aus ihnen einen gangbaren Weg der Persönlichkeitsentwicklung zu gewinnen.



Raeber Bücher AG, Frankenstrasse 9, 6002 Luzern
Telefon 041-23 53 63

Flugreise

Wallfahrt schon ab Fr. 998.-

Besuchen Sie mit uns:

Fatima oder Santiago de Compostela

Abflüge ab München und Stuttgart nach Fatima: jeden Donnerstag, nach Santiago de Compostela: jeden 2. Donnerstag. Im Preis inbegriffen: Bustransfer vom Wohnort zum Flughafen, Linienflug, HP in guten Hotels, deutschsprachige Führung, sämtliche Eintrittsgelder.

Gerne senden wir Ihnen unverbindlich die Reise-Programme zu.



Christliche Reisen

Bahnhofstrasse 2, CH-3700 Spiez

Telefon 033-54 81 44/45

Telefax 033-54 81 64

Wir führen ein Wohnheim für Schülerinnen und Schüler der Kantonsschule Beromünster und suchen für den 15. August 1994 einen

Erzieher-Praktikanten

zur Unterstützung des Erziehers für die Gruppe der 12- bis 15-jährigen Schüler.

Unser Ziel

Schulische Förderung und ganzheitliche Persönlichkeitsbildung der jungen Menschen

Ihr Aufgabenschwerpunkt

Freizeitgestaltung (Spiel und Sport) und Studienbetreuung

Wir bieten

Angenehme Atmosphäre in jungem aufgestelltem pädagogischem Team, fachliche Praxisanleitung

Interessieren Sie sich für eine Arbeit mit Jugendlichen auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes und der Pädagogik Don Boscós, dann melden Sie sich bitte bei P. Bernhard Stiegler, Studienheim Don Bosco, 6215 Beromünster, Telefon 045-51 25 66

Katholische Kirchgemeinde Muotathal

Sind Sie bereit, mit uns ein Stück Weg gemeinsam zu gehen? Wir suchen

Pastoralassistenten/in

Wir leben in einem aufgeschlossenen Bergtal. Die 3400 Einwohner/innen gehören fast alle zu unserer Kirchgemeinde. Wir sind eine vielseitige Pfarrei, die für eine teamfähige, aufgeschlossene Persönlichkeit ein geeignetes Betätigungsfeld wäre und die Ihnen auch einiges zu bieten hätte.

Der Arbeitsbereich umfasst die ganze «Palette» von Seelsorge: Liturgie, Vereine (Jugendarbeit) und Schule (Katechese). Falls Sie sich nicht für eine 100%-Anstellung entscheiden könnten, wären wir auch offen für andere Möglichkeiten.

Verspricht dieses Tätigkeitsfeld nicht viel Abwechslung und Befriedigung, gerade für Sie! Wir freuen uns, wenn Sie mit uns bis 30. Juni 1994 Kontakt aufnehmen.

Pfarrwahlkommission:

Walter Gwerder, Marktstrasse 57, 6436 Muotathal, Telefon G 043-24 22 52, P 043-47 11 79

Pastoralassistent:

Rolf Dittli, 6436 Muotathal, Telefon 043-47 11 31

Aushilfspriester

hat ab 1. Juli 1994 am Wochenende Termine frei, auch für längere Vertretungen.

Katechet

(Dr. theol. Relig.päd.) sucht neue Aufgabe zum 1. August 1994. Angebote bitte unter Chiffre 1697 an die Schweiz. Kirchenzeitung, Postfach 4141, 6002 Luzern



radio vatican

täglich:

6.20 bis 6.40 Uhr, 20.20 bis 20.40 Uhr

MW: 1530 kHz

KW: 6245/7250/9645 kHz

7989

Herrn
Dr. Josef Pfammatter
Priesterseminar St. Luzi
7000 Chur

20-21/19. 5. 94

AZA 6002 LUZERN